

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Dänemark, Dänemark, Ungarn und verwandten Ländern  
Publikationsorgan des Verbandes der ~~Handel~~- und ~~Handel~~arbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonntag  
Regulärpreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streifenband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Hr. Seitz, Berlin-Schöneberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 5  
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 13

Subscriptionspreis:  
Die sechs-spaltige Kolonnenzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Postamt: Montag früh 8 Uhr.

## Die Politik kraftbewusster Nüchternheit.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, der vom 14. bis 20. September in Jena tagte, verdient in vollem Maße die Aufmerksamkeit, die ihm in der gesamten Öffentlichkeit zuteil wurde. Dieser Parteitag unterwarf sich in mancherlei Richtung von den meisten seiner Vorgänger. Und gerade diese Wesenszüge, die ihm sein besonderes Gepräge geben, bieten den Gewerkschaften Anlaß, sich über den Verlauf dieses Parteitages zu freuen.

Die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland, die sich unter dem Einfluß der gegebenen verfassungs- und vereinsrechtlichen Zustände vollzog, brachte es mit sich, daß die Gewerkschaftsorganisationen keine Parteipolitik treiben konnten. Die rein politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiterklasse mußten sie einer besonderen Arbeiterpartei überlassen. Das ist die Sozialdemokratie. Die Gewerkschaften können aber an der Politik und Politik der Sozialdemokratie nicht gleichgültig vorübergehen. Die materiellen Lebensverhältnisse der Arbeiterklasse, die die Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe haben wollen, werden auch durch die politischen Kämpfe und Entscheidungen aufs engste berührt. Eine Lohnerhöhung, die die Gewerkschaften erkämpfen, kann durch neue indirekte Steuern, durch erhöhte Lebensmittelpreise illusorisch gemacht werden. Vor allem aber werden die Existenzbedingungen der Gewerkschaften, die Rechtsgrundlagen, auf denen sich ihre gesamte Tätigkeit vollzieht, durch die Gesetzgebung bestimmt. Schon hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften ihr reges Interesse der Frage zuwenden müssen, ob der Einfluß der deutschen Arbeiterklasse auf politischen Gebiet auch mit allem Geschick zum Wohle der Arbeiter geltend gemacht wird. Dazu kommt schließlich noch, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in ihrer erschöpfenden Mehrheit zugleich eifrige Gewerkschaftler sind. Es versteht sich also von selbst, daß wir auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus nachprüfen, ob uns die von den Parteitagen für die politischen Aktionen gegebenen Richtlinien als zur Wahrung der Arbeiterinteressen zweckmäßig erscheinen oder nicht.

In früheren Jahren haben wir nicht selten Einwendungen zu erheben gehabt gegen den Verlauf sozialdemokratischer Parteitage. Zunächst ging es dort sehr gereizt her. Der Kampf der „Nüchternen“ gegeneinander wurde in den heftigsten Formen ausgeführt. Die Debatten hatten oft einen sehr stark persönlichen Unterton. Mit polemischen Auseinandersetzungen über Streitfragen mehr theoretischen Charakters wurde unverhältnismäßig viel Zeit ausgefüllt und die unmittelbar auf die Lebensverhältnisse der Arbeiter einwirkenden praktischen Fragen kamen zu kurz weg. Auch die wichtigsten Beschlüsse trugen manchmal die Spuren der Richtungsgegensätze an der Stirn. Es wurde mehr Gewicht darauf gelegt, eine bestimmte Richtung innerhalb der Partei nach außen hin als heilig erscheinen zu lassen, als darauf, die schwierigen Fragen der praktischen Gegenwartslösung leidenschaftslos zu unteruchen. Die von den Parteitagen eingehaltene Politik war in manchen Fällen zu einseitig auf die Demonstration gerichtet, wobei kaum die Bedeutung der praktischen Mitarbeit nicht ausreichend gewürdigt wurde.

Von allen diesen Mängeln und Mängeln hat sich der diesjährige Parteitag frei gehalten. In Meinungsverschiedenheiten hat es zwar nicht gefehlt, und sie sind mit erfreulicher Frische und Offenheit zum Austrag gekommen. Die Debatten trugen aber nicht einen vorwiegend persönlichen Charakter, sondern zeichneten sich durch Sachlichkeit und hohen Ernst aus. Die Beschlüsse atmen den Geist kraftbewusster Nüchternheit. Die Revolutionsromantik, die von einer kleinen rührigen Gruppe in der Partei unter der Führung Rosa Luxemburgs und Dr. Karmelows gepflegt wurde, hat in Jena eine entschiedene Abjage erfahren. Der Parteitag hat zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Arbeiterklasse keine Meinung empfindet, die sozialistische Politik nachzuahmen. Die sich als ein höheres Semminis des Fort-

schritts der Arbeiterbewegung in den romanischen Ländern erwiesen hat. Je mehr sich die deutschen Arbeiterorganisationen gegenüber gewagten Experimenten ablehnend verhalten, um so erschöpfender können und werden sie auftreten, wenn es wirklich gilt, einen entscheidenden Schlag gegen das Unabwärtstum und die Vertreter des Klassenstaates zu führen.

Diese Gesichtspunkte traten am stärksten zutage in der Debatte über den politischen Massenstreik. Hier handelt es sich um eine Frage, an der die Gewerkschaften mindestens in demselben Maße beteiligt sind wie die sozialdemokratische Partei. Erfolgreich kann ein politischer Massenstreik, abgesehen von zahlreichen weiteren Bedingungen und Voraussetzungen, nur geführt werden bei geschlossener Mitwirkung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften müssen nicht nur ihre Zustimmung geben, sondern auch mit ihrem Organisationsapparat den Kampf leiten. Kann demnach ohne Mitwirkung der Gewerkschaften ein solcher Kampf überhaupt nicht unternommen werden, so vermag doch die glanzvolle Machterhaltung der Gewerkschaften noch keinen Erfolg zu verbürgen. Ein Mißerfolg aber kann aus einem solchen Mißschlag bringen und die Kräfte einer jahrelangen Organisationsarbeit vernichten. Grund genug für die Gewerkschaften, den Massenstreikhandlungen, die sie glauben, dieses Kampfmittel bei jeder Gelegenheit beliebig anzuwenden zu können, auf die Finger zu zeigen. Nur zu dem Zweck, die Abwärtstendenzen dieser Massenstreikhandlungen, wie Karl Kautsky sie nannte, zurückzuweisen, mußte sich der Parteitag mit diesem Gegenstand beschäftigen. Ein anderer Grund lag nicht vor. Auf den Parteitagen zu Jena 1905 und Mannheim 1906 ist der politische Massenstreik als „eines der wichtigsten Kampfmittel, einen Raub des Wahlrechts oder des Koalitionsrechts abzuwehren oder ein wichtiges Grundrecht für die Befreiung der Arbeiterklasse zu erobern“, bezeichnet worden. Unzweifelhaft ist ferner ausgesprochen worden, daß die Fortgenierung eines Massenstreiks nur auf dem Wege der Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften erfolgen kann. Daran hatte sich bisher nichts geändert, von keiner Seite waren diese Beschlüsse angezweifelt worden. Bei dieser Sachlage hätte die erneute Massenstreikdebatte nur einen Sinn gehabt, wenn ernstlich daran gedacht worden wäre, den Massenstreik in nächster Zeit praktisch anzuwenden. Das aber ist keinem Menschen eingefallen, nicht einmal Rosa Luxemburg. Wir wollen nicht den Scheidemann als Vertreter des Parteivorstandes in diesem Jahre in Jena erklären: „Alle, ohne Ausnahme, die sich zu dem Gegenstand geäußert haben, sind zu dem Schluß gelangt: jetzt ist ein Massenstreik nicht zu denken.“ Trotzdem war dem Parteitag die Debatte über den Massenstreik angedrängt worden, und wenn nicht der Parteivorstand und der Parteivorstand von vornherein auf eine Einseitigkeit derselben hingewirkt hätten, so würde der Massenstreik als besonderer Punkt der Tagesordnung mit Heftigkeit und Strenge behandelt worden sein und zwei Tage kostbarer Zeit verschlungen haben. Statt dessen behandelte der Parteitag diese Frage nur als besonderen Abschnitt des Berichtes des Parteivorstandes und kam mit einem Zeitauwand von einem Tage darüber hinweg.

Von denen, die die Debatte herbeigeführt hatten, wurde immer und immer wieder betont, es gelte, die Arbeiter auf den Massenstreik vorzubereiten, sie zu jählichen Begeisterung zu wecken usw. Begeisterung ist aber, wie Goethe schon gesagt hat, keine Fertigkeit, die man kann einpälen auf viele Jahre. Begeisterung läßt sich nicht einem Menschen aneignen, die muß empfunden werden und hervorgerufen als Wirkung einer empörenden Situation. Die langwierige Vorbereitung eines großen Kampfes durch Reden trägt auch die Funktion dessen nicht, der den Kampf unternimmt. Unsere organisierten Gewerkschaftler wissen, was ein Streik für sie bedeutet, sie sind kampfbereit, an die Unorganisierten aber reicht die Massenstreikpropaganda nicht heran. Dagegen dringt sie um so vernehmlicher an das Ohr unserer Gegner. Rebet man zur Unzeit des langen und breiten über den Massenstreik, so dient das nicht dem eigenen, sondern dem Feinde des Gegners. Das ist keine Frage des

die von einem verächtlichen Kampfmittel war spricht, um dem Kampfesgegner zu verständlich, daß man nicht oder noch nicht in der Lage sei, von ihm Gebrauch zu machen.

Dabei hatte die Massenstreikdebatte vor dem Parteitag noch die sehr heftigste Nebenwirkung, daß jeder Partei- oder Gewerkschaftsführer, der sich gegen die unzeitgemäße Erwähnung wandte, als Schamacher und Spitzfuß hingestellt wurde. Hiergegen wandte sich Scheidemann mit großem Nachdruck, indem er erklärte: „Die Angelegenheit des Parteivorstandes nehme ich nicht tragisch. Was ich aber tragisch nehme, das ist, daß Tausende von braven Arbeitern, die durch das Vertrauen der Klasse in Vertrauensstellungen herangezogen sind, fortgesetzt in der schlimmsten Weise verächtlich werden. Man hat sich nicht geäußert, sie geradezu als Schamäcker der Entscheidung zu bezeichnen. Das ist unerhörte, keiner von diesen Männern steht ohne das Vertrauen der Arbeiter an seinem Platze. Sie sind alle würdige Persönlichkeiten, die unangenehm an der Befreiung der Arbeiterklasse arbeiten, ihnen sollten wir das Leben nicht noch unangenehm machen.“

Weiter war in den Debatten vor dem Parteitag eine ganz unverständliche Vertrauensseligkeit gegenüber den Unorganisierten bezeugt worden. Es wurde die Auffassung vertreten, die unorganisierten Massen seien durch ein solches Vorgehen leicht zu gewinnen, teilweise sogar sei nur die Organisation. Das konnten natürlich nur Leute sagen, die vom wirklichen Leben wenig wußten. Unsere Kollegen, die in der Beziehung mit Unorganisierten zu tun haben, müssen besser, was von ihnen zu halten ist. Es war daher eine recht erhebliche Tat, daß Scheidemann allen diesen unverständlichen Erscheinungen kräftig entgegentrat, daß er an der Bedeutung der Organisation nicht rütteln ließ und die dringende Notwendigkeit eines engen Vertrauensverhältnisses zwischen Massen und Führern heinzu führen ist die begreifliche Zustimmung, die Scheidemann mit diesen Ausführungen bei der großen Mehrheit des Parteitages fand.

Unterstützt wurde der Redner des Parteivorstandes von einigen namhaften Gewerkschaftsführern wie Bauer (Vorstand der Generalkommission), Scharfmann (Generalsekretär des Transportarbeiterverbandes), Scheidemann (Generalsekretär der Bergarbeiter-Zeitung), Clara Zetkin hatte erklärt, die Unorganisierten würden von den Organisierten nur durch „ein Wort vom Mund“, nämlich das Mitgliedsbuch, getrennt. Darauf antwortete Scheidemann: „Nein, die mangelnde Einigkeit in der Notwendigkeit des Kampfes und der Opfer bereit die Unorganisierten von den Organisierten.“ Dieser Redner gab eine Darstellung von den Verhältnissen im Ruhrrevier, wonach in der Gegenwart und der nächsten Zukunft mit einem Massenstreik bei den Bergarbeitern nicht zu rechnen ist. Folgendes geschah wurde eine Besetzung von Eisenbahnen, der die Frage nunmehr, ob der Kampf aus Wahlrecht in Preußen die großen Opfer wert wäre, die ein Massenstreik fordern kann. Bauer hat damit, wie er später feststellte, nicht den Wahlrechtskampf gering schätzen, sondern nur warnen wollen, einen zu hohen Einsatz zu wagen, wenn man nicht einigermassen über auf einen Erfolg rechnen kann. Daß bei günstigen Vorbedingungen sie aber erst abgewartet bzw. geschaffen werden müssen, der Massenstreik zur Befreiung der verachteten Wahlrechtskämpfer in Frage kommen kann, darüber gab es auf dem Parteitag keine Meinungsverschiedenheiten. Das kommt auch in der Resolution des Parteivorstandes zum Ausdruck, die mit erschöpfender Mehrheit zur Annahme gelangt, nachdem zuvor eine Resolution zugunsten mit 336 gegen 142 Stimmen abgelehnt worden war. Was diese Resolution von jener unterschied, war ihre revolutionäre Strategie. Für die hatte der diesjährige Parteitag keinen Sinn, er lehnte sie ab. Dagegen trat er mit der Resolution des Parteivorstandes bestimmt aus, daß die Erhebung des gleichen Wahlrechts ein der Vorbedingungen für den Parteivormarsch des Proletariats ist. Damit ist zugleich die Herabwürdigung der parlamentarischen Tätigkeit zurückgewiesen, die von einigen unpatriotischen Parteimitgliedern betrieben wird.







insbesondere die, welche in der „Arbeitsgeberzeitung“ zum Wort kommen, erklären eine kommunale oder staatliche Regelung der Arbeitslosenversicherung für „hellen Wahnsinn“. In kurzschlüssiger Verbindung weisen sie jede Unterfütterung der Arbeitslosen ab, weil dadurch das Einkommen des Lohnminimalknurses begrenzt wird. Je mehr Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt liegen, je billiger die Hände. Unsere Gewerkschaften haben aber diese Tendenz der Unternehmer wesentlich gestört durch die Arbeitslosenunterstützung, welche jetzt in den meisten Organisationen zur Auszahlung gelangt. Hier zeigt sich die Kulturarbeit unserer Gewerkschaften in demselben Maße, aber auch die Kraft mangelhafter sozialer Einsicht unserer Gesetzgeber wird dadurch recht deutlich beleuchtet. Seit 1891 bezahlten die deutschen Gewerkschaften nicht weniger als 67 557 000 Mk. für Arbeitslose aus, immer berücksichtigend, daß die meisten Organisationen erst im letzten Jahrzehnt zur Einführung dieser Unterstützungsmittel gekommen sind. So werden an die Gewerkschaften aller Voraussicht nach in diesem kommenden Winter hohe Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit gestellt werden, um die Schäden unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise weniger fühlbar zu machen. Jeder Freund sozialer und praktischer Durchbildung unserer organisierten Arbeiterschaft wird es mit Freuden begrüßen, daß die Debatten auf dem

Internationalen Transportarbeiter-Kongress, welcher in den letzten Augusttagen in London tagte, in so ausführlicher Weise wiedergegeben wurden. Aus dieser sonst nicht immer angreifbarsten Bewertung durch die Parteipresse können unsere Mitglieder schon schließen, daß es sich um große Dinge handelte. Für unsere jüngere Generation, die der Kampf zwischen Sozial- und Zentralorganismen nicht mehr kennen gelernt hat, dürften diese in London gepflogenen Debatten vieles Neue gebracht haben. Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs ist zu entnehmen, daß dem Sekretariat 18 Länder mit 50 Organisationen und fast einer Million Mitglieder angeschlossen sind und daß die Mitgliederzahl der der internationalen Föderation angeschlossenen Organisationen sich in den letzten drei Jahren verdoppelt hat. Was die übrigen Länder betrifft, so ist davon zu erwarten, daß sie eine höhere Organisation der Eisenbahner besitzen. Aus diesem Grunde glaubte man auch Deutschland heftig angreifen zu dürfen und ihm die Verantwortung abzurufen, den Sitz des Zentralrates zu bilden. Der Symbolismus der romanischen Länder machte wieder einmal die Priorität für sich geltend auf dem Gebiete des Klassenkampfes. Unsere Zentralorganisationen mit ihren guten Einrichtungen werden nicht Gnade vor den Italianern, Franzosen, Holländern und einzelnen Engländern. Mit großer Klarheit ist jedem klar, daß die Kapitalisten aus den Angeln heben zu können. Dabei konnte den Franzosen die Ergebnisse ihres letzten Eisenbahnerkongresses so leicht nachgewiesen werden. Dem Zentralrat wurde vorgeworfen, daß er sich zu sehr um den Einfluss seiner Leiter ließ und daß er auch die Bezeichnung einer internationalen Aktion im Falle eines Krieges nicht zugelassen habe. Der Raum der Partei war, diesen Vorwürfen individualistischer Natur zu folgen, und darf gesagt werden, daß der Eindruck der deutschen und österreichischen Redner doch ein nachhaltiger sein wird. Ein Mitglied des Zentralrates, Genosse Müller, hatte Gelegenheit, bei der Frage der Einführung obligatorischer Schiedsgerichte den Redner zu befragen, daß gerade unsere deutschen Arbeiter den Kampf gegen den Sozialismus und gegen den Staat als den natürlichen Verteidiger aller kapitalistischen Interessen in der wichtigsten Form zu führen wissen. Der Zentralrat wurde wieder den Deutschen übertragen und der bisherige Sekretär Jocher wieder gewählt. Von besonderer Bedeutung war der diesjährige

österreichische Gewerkschaftskongress. Die bekannten Vorgänge in Dublin geben dem Kongress ein besonderes Gepräge, insbesondere am zweiten Tage, als Dubliner Arbeiter die Rednertribüne bestiegen und zum Kampf gegen den Polizeistampel aufriefen. Der Kongress erwiderte 8 Delegationen nach Dublin, um die Rechte der Arbeiter zu wehren. Zum ersten Male hatte der österr. Gewerkschaftskongress ausländische Gäste zu beherbergen. Dem Vertreter der internationalen Gewerkschaftsbewegung, Genossen Legien, wurde ein begeistert Empfang bereitet, beseligen den französischen Delegierten. Sie sind natürlich genug, hieran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Verbindungen der deutschen und englischen Gewerkschaften jetzt besser werden. Aus den Beratungen ist bemerkenswert, daß der alljährliche Antrag auf Einführung der obligatorischen Schiedsgerichte (siehe auch Transportarbeiterkongress) diesmal nicht gestellt wurde. Der Antrag, der gesetzliche Zwang für Einführung von Tarifverträgen, wurde gleichfalls von der Mehrheit des Kongresses verworfen. — In Zürich tagte in der letzten Woche der

schweizerische Gewerkschaftskongress. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß auch die Gewerkschaften in der Schweiz entschiedene Fortschritte gemacht haben. Der diesjährige Kongress wählten eine große Anzahl internationaler Gäste bei, weil anlässlich der diesjährigen die Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und hieran folgend eine Konferenz der internationalen Berufsvereine stattfand. Nach einer Einleitungsrede des Kongresses wurde der sozialistische Generalrat abgelehnt und die Anwendung eines Kampfmittels nur im Falle der Not, bei Einführung politischer Rechte nur für gut befunden. Zur Überzeugung politischer Rechte soll dieses Kampfmittel nicht zur Anwendung gelangen.

Der Verbandstag der Eisenarbeiter und -arbeiterinnen tagte diesmal auf Reichen Gumbach, dem Hauptort der Eisenindustrie. Die Verhandlungen waren aber kaum im Gange, als der Sitz des Verbandes nach dem Verhandlungsorte verlegte, die Verhandlungen zu schließen, weil ein betrüblicher Beschluß notwendig für den Ort erzwungen war. Allerdings fand hinter dieser Aufforderung die hohe Wichtigkeit des Ortes. Wenn es etwas vor 20 Jahren vorgekommen wäre, könnte man es verstehen, aber heute! Die General-

versammlung zog nun nach Langbaurersdorf. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß in der Berichtsperiode von zwei Jahren 1240 Neuaufnahmen gemacht wurden. Durch die Fluktuation gingen allerdings wieder viele Mitglieder verloren, jedoch ist eine Steigerung von 351 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Stand der Mitgliederziffer betrug Ende 1912 1273, davon 126 weibliche. Namentlich haben die letzteren stark zugenommen. Durch eine Reihe Lohnbewegungen wurden wesentliche Erfolge der Mitglieder zugeführt. Im Laufe der Berichtszeit wurde auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, und sind die Ausgaben in jedem Quartal geringen. Abschließende Erfahrungen liegen noch nicht vor. Die Frage der Vermögensverteilung spielte gleichfalls eine große Rolle. Die Gutmacher hatten an ihrem letzten Verbandstage die Zeit für noch verfrüht erklärt, infolgedessen wurden Verhandlungen mit den Verbänden der Fabrikarbeiter und Gärtner geführt. Die Verhandlung der Redner, hauptsächlich die Delegierten der sächsischen Orte, beauftragten den Anführer an den Fabrikarbeiterverband und wurde schließlich demselben auch mit großer Majorität zugestimmt. Der Anführer soll bereits mit dem 1. Januar 1914 erfolgen.

Der Kampf in den Brennbahnenwerken in Brandenburg, an dem 1800 Arbeiter beteiligt sind, hat sich in den letzten Wochen noch bedeutend verschärft. Die Firma hatte den Arbeitern das Angebot gemacht, zu ihren, von der Firma diktierten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen, was mit 174 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Durch diesen Meistfall erhob, suchte die Firma sich zu rächen und drohte mit der Entlassung aller Arbeiter. Als auch das nicht versagte, wurden Streikbrecherkolonnen engagiert, und zwar englos. Schluß von 200 bis 300 Mann gingen nach Brandenburg. Diese Gesellschaft ist zum Teil jetzt wieder demontiert, zum andern Teil von der Firma wieder entlassen worden. Offensichtlich wird die Firma nun bald bereit sein, Frieden zu schließen. — Inzwischen ist der Streik beendet worden.

**8. Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.**

Am 16. September begann die 8. Internationale Gewerkschaftskonferenz. Bugler, der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, betonte in seiner Eröffnungsrede, daß die Schweizer Arbeiter sich bei der Wahl darin setzen, diese wichtige aller gewerkschaftlichen Aufgaben beherbergen zu können. Seit den Konferenzen der alten Internationale in Basel und Genf haben ähnlich wichtige Zusammenkünfte der Arbeiter aller Länder in der Schweiz nicht stattgefunden. Sie, die Sie ja fast alle an unserem Gewerkschaftskongress teilnahmen, werden beachtet werden, daß auch hier die Bewegung zur Einheit gelangt ist und daß sie mit Erfolg auf ihre Erfolge zählen kann. Es haben besonders die Sozialisten unseres Kongresses hervorgehoben, Genossin Legien, die kleinen Länder manche großen Probleme nur mit Hilfe der Internationale lösen und daher erziehen, was doppelte der Bericht des internationalen Sekretärs Legien, der einen prächtigen Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern feststellte. Innerhalb weniger Jahre ist die Zahl der organisierten Arbeiter von 6 auf mehr als 10 Millionen gewachsen. Wir sind überzeugt, daß die Bewegung eines jeden Landes in dem Maße an dem Nutzen der Internationale teilhaben wird, als es uns gelingt, das gegenseitige Verständnis und damit das internationale Zusammenarbeiten zu verbessern. Es ist dies die erste Konferenz dieser Art, die zweifellos dazu beitragen wird, auch zwischen den Landeszentralen und den internationalen Berufsverbänden die notwendige Einheit herzustellen.

Legien — internationaler Sekretär — gibt eine Reihe von Erläuterungen zum gedruckten Bericht. Nach der Kräftigung sind 11 angebotene Landeszentralen durch 23 Delegationen vertreten. Ferner haben das parlamentarische Komitee des christlichen Gewerkschaftskongresses sowie die „weißberige“ Gruppe der holländischen Gewerkschaften je einen Vertreter entsandt, die als Gäste an der Konferenz teilnehmen. Von den angebotenen Ländern sind nur Schweden und Rumänien infolge des durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustandes nicht vertreten. Als Gäste nehmen an dieser Konferenz auch 5 internationale Berufsvereine teil. Soeben hat auch der Gewerkschaftsbund in Transvaal den Beitritt erklärt und es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch die Gewerkschaften Australiens zum Anschluß herangezogen werden können. Soweit internationale Unterparlamentarier sind in den letzten zwei Jahren durch das internationale Sekretariat unternommen worden, und zwar für die englischen Seefahrer, für die Auswanderer in Norwegen, für den Wiederentbau der Organisationen in Serbien und Bulgarien, für die ausgepörrten Landarbeiter in Holland, für den belgischen Generalrat und für die nationalen Gewerkschaften. Am die für Serbien und Bulgarien gesammelten Gelder können ihrer Bestimmung bisher nicht zugeführt werden.

Sulzer-Bronien regt an, da eine Einigung der beiden schwedischen Landeszentralen in Bulgarien bisher nicht erfolgt, die „weißberige“ dagegen so gut wie von der Weltfläche verschwunden ist, nur die andere Zentrale, die ihre Selbständigkeit erweisen hat, zu unterstützen, da andererseits die Gefahr besteht, daß die ihnen gewährt Hilfe beiden Gruppen nur ermöglicht, sich noch mehr wie bisher zu bekämpfen.

Gueber-Dehner schlägt vor, daß Legien mit den Sekretären der Inoffiziellen und der bestehenden Landeszentrale nach Belgrad und Sofia reise, um nach eigener Information eine Entscheidung treffen zu können.

Nach längerer Diskussion wird vereinbart, daß am 6. Oktober d. J. in Wien eine Konferenz mit allen Beteiligten stattfinden, um eine Lösung dieser Frage zu finden.

In der Nachmittags Sitzung hatten die Sekretäre der einzelnen Länder dem Sekretariat und den angeschlossenen Organisationen den Dank für die geleistete Arbeit und für die ihnen gewährte finanzielle Hilfe ab. Es wird dabei von vielen Seiten bemängelt, daß die Franzosen, Engländer und auch die Amerikaner sich an finanziellen Angelegenheiten nicht beteiligen. Die Engländer erklären, daß aus aller Schwere ihrer inularen Bewegung das

Verständnis für internationale Bewegungen wachse und dadurch werde auch dieser Mangel mit der Zeit verschwinden. Der amerikanische Delegierte macht darauf aufmerksam, daß die amerikanischen Gewerkschaften erst neu angegeschlossen und gewöhnlich die Bewegungen schon beendet sind, wenn solche Aufrufe darüber bekannt werden. Jedenfalls aber werde es auch bei ihnen auf diesem Gebiete anders werden. — Auf die Anregung Hollands soll das internationale Sekretariat in Zukunft bei Fragen von internationaler Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung, z. B. zu internationalen Heimarbeiters-, Arbeitslosigkeitkongressen usw. Materialien sammeln und den Landeszentralen zwecks einheitlicher Stellungnahme dazu Anweisung geben. Nachdem noch besonders gerügt worden war, daß die französische Zentrale mit den Beiträgen, angeblich weil viele Gewerkschafter verhaftet und die Bücher der Zentrale von der Regierung beschlagnahmt wurden, im Rückstand ist, wird auf Anregung Leiparitz — internationaler Sekretär der Holzarbeiter — festgestellt, daß nach wie vor Unterstützungsgesuche zunächst an die eigene Landeszentrale, dann eventuell an das betr. internationale Berufssekretariat und erst dann, wenn deren Eingreifen nicht genügt, durch die betr. Landeszentrale an das internationale Gewerkschaftssekretariat zu richten sind. Darauf wird dem Sekretär Decharge erteilt und für die verfliegene Berichtsperiode eine Entschädigung von 600 Mk. bewilligt. Es trat hierauf Vertagung ein.

In der weiteren Verhandlung wird ein Antrag Rumänien diskutiert, wonach nur solche Gewerkschaften den internationalen Berufssekretariaten angehören dürfen, die ihrer eigenen Landeszentrale angeschlossen sind. Alle Redner, auch die Berufssekretäre, erklären sich im Prinzip für den Antrag, im Anbetracht der Verhältnisse in vielen Ländern sei er jedoch zurzeit praktisch nicht durchführbar. Schließlich einigt man sich dahin, frühere Beschlüsse, welche den Gewerkschaften den Anschluß an die heimische Bewegung sowie an die Berufsinternationale zur dringenden Pflicht machen, zu erneuern. Dadurch erledigt sich der rumänische Antrag.

Der Antrag des internationalen Sekretärs, zur Herausgabe der internationalen Gewerkschaftskorrespondenz, die jetzt schon in drei Sprachen erscheint, den Beitrag für je 1000 Mitglieder auf 4 Mk. jährlich zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Die Franzosen wiederholen ihren Antrag auf Heranführung internationaler Arbeiterkongresse. Sie würden mit dem Antrag solange kommen, bis er angenommen wird. Gueber-Wien wünscht über diesen Demonstrationen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Legien spricht ebenfalls für glatte Ablehnung des Antrages. Auf internationale Gewerkschaftskongresse könnten nur allgemeine Fragen erörtert werden. Das würde eine leere Demonstration bedeuten. Das aber wollen die Gewerkschaften nicht, sondern sie wollen praktische Arbeit leisten. Bei den Verschiedenheiten im Vorhinein der Organisationen, in den Fragen der Politik und in den Tendenzen sei vorläufig positive Arbeit unumgänglich. Die Abstimmung über den Antrag wird zunächst ausgesetzt.

Ein Vorschlag des amerikanischen Delegierten, die Bezeichnung „Internationales Sekretariat“ durch „Internationalen Gewerkschaftsbund“ zu ersetzen, wird angenommen. Von Amerika wird beantragt: Die internationale Konferenz soll den Gewerkschaftszentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeiterföderation empfehlen, wobei die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung jedes Landes garantiert bleibt. Der Zweck der Föderation soll sein, den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Lohnarbeiter aller Länder, die Schaffung internationaler Brüderlichkeit und Solidarität. Gueber-Wien bezieht diesen Antrag als dem der Franzosen ähnlich und beantragt Übertragung zur Tagesordnung. Legien schlägt vor, durch Abstimmung bei den einzelnen Landeszentralen diesen Antrag zu erledigen. Damit wird der genannte französische Antrag ebenfalls für erledigt erklärt.

Die Konferenz nimmt eine Proklamation gegen die Unterdrückung der Gewerkschaften durch die französische Regierung einstimmig an.

Darauf referiert ein schwedischer Delegierter über: „Maßregeln zur Abschaffung der Nachtarbeit und zur Einführung des gesetzlichen Ruhepauzentages“. In einer von ihm gestellten Resolution erweist die Konferenz die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder. Anträge einzubringen resp. zu erörtern, die ein Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige verlangen, in denen nicht dringende Umstände eine Nachtarbeit notwendig machen; gleichfalls sollen Anträge auf Einführung des gesetzlichen Ruhepauzentages eingereicht werden. Die angeschlossenen Landesorganisationen werden verpflichtet, in ihren Jahresberichten an das internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen zu liefern, um einen Überblick zu gewinnen, welchen Erfolg diese Anträge in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder gehabt hatten. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die Belgier verlangen die Gründung von Informationsbüros in allen Ländern und ihre internationale Organisation. Es handelt sich um Informationen über den Geschäftsgang und die Finanzlage der Industrie und der Handelsgewerkschaften. In Brüssel ist ein solches Bureau bereits eingerichtet, das gut arbeitet und wertvolle Dienste leistet. Die Konferenz überreicht diese Anregung dem Sekretariat und beantragt es, auf der nächsten Konferenz darüber zu berichten. Sodann wird über folgenden von Frankreich gestellten Antrag verhandelt: Untersuchungen darüber anzustellen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um der Manifestation des 1. Mai ihren wirklichen wirtschaftlichen und internationalen Charakter zu geben. Donhaug begründet den Antrag. Die Diskussion über die Ratifizierung soll dadurch wieder ordentlich in Gang kommen. Er wünscht, daß zu den Ratifizationskongressen international ausgetauscht werden, um das Inter-



esse für die Waise zu erhöhen, und um für die internationale Solidarität zu demonstrieren. Cassenbach-Verlin wendet sich gegen den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Konferenz wohl nicht geeignet sei, die Frage der Waise zu behandeln. Die Konferenz geht über den Antrag zur Tagesordnung über.

Legien wird wieder zum Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er nimmt die Wahl mit Dank an und bemerkt zugleich, daß durch diese Wahl die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine Ehrung durch die internationalen Gewerkschaften erhalte.

Die Konferenz beauftragt den Vorsitzenden Guggler, auf dem Grabsteine August Bebel's, des großen Kämpfers für die internationale Solidarität, einen Kranz niederzuliegen.

Am dritten und letzten Verhandlungstag verhandelt die Konferenz gemeinsam mit den Vertretern der internationalen Berufssekretariate die Frage: Was können die Landeszentralen tun, um den Anschluß ihrer Organisationen an die internationalen Berufssekretariate zu fördern?

Der Antragsteller Klafsch (Buchbinder) und eine große Reihe anderer Redner weisen auf die Schwierigkeiten hin, mit den Gewerkschaften in England und Amerika in bessere Verbindung zu kommen. — Sodade (Transportarbeiter) und Sham (Regalarbeiter) meinen, daß es zur Förderung der internationalen Beziehungen vor allem notwendig ist, die gegenseitigen Organisationsverhältnisse und Einrichtungen besser kennen zu lernen, was besonders durch einanderseitige Uebersetzungen der Publikationen, etwa durch die Zentralisation der Uebersetzungen im Internationalen Sekretariat erreicht werden könne.

Die bisher zur provisorischen Einrichtung der Uebersetzungen im Sekretariat habe jetzt schon besser gewirkt; sie soll ausgebaut werden. — Leibart (Holzarbeiter) wünscht, daß die Landeszentralen ihre Organisationen mehr auf die Bedeutung der internationalen Berufsverbindungen aufmerksam machen und sie zum Anschluß an diese bewegen sollten.

Die englischen und amerikanischen Delegierten sagen dies zu, meinen aber, es müsse auch Pflicht der Berufssekretariate sein, dahin zu wirken, daß die ihnen angehörenden Verbände sich auch mindestens der Arbeiterbewegung des eigenen Landes anschließen. In einzelnen Fällen ist nämlich schon die Tendenz bemerkbar, sich von der heimatischen Gesamtarbeiterbewegung fernzuhalten.

Die Annahme, daß der Schluß der Berufs-Internationalen genüge und auch, wenn er billiger ist. Ein Antrag Sham, der eine engere Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen und den internationalen Berufssekretariaten sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Uebersetzungsabteilung im Internationalen Sekretariat für erforderlich erachtet, wird einstimmig genehmigt.

Berlins (Vereinte Staaten) wiederholt im Antrage des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der Vollendung des Panamakanals die schon im Indopazifik überreichte dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die nächste Tagung in San Francisco abzuhalten, sei besonders deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gewähren. Holland und Belgien beantragen, die Konferenz in Amsterdam bzw. Brüssel abzuhalten. Guther (Sien) wendet sich wegen der materiellen Schwierigkeiten gegen die amerikanische Einladung. Legien bejammert auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müßte dann auch berücksichtigt werden — die deutsche Generalkommission nach die amerikanischen Gewerkschaftszentrale, die beiden größten Bezirke, haben den schon genannten — die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den deutschen Landern die Teilnahme ermöglicht werde.

Es werde dazu — eine sechsmonatige Reise in Anrechnung gelegt — ein Entschädigung von rund 4 Mk. pro laufender Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Vergleich zu den amerikanischen Gewerkschaftskonferenzen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Uebrigens biete das internationale Sekretariat bei der Feier der größten industriellen Errungenschaft dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Nach längerer Debatte stimmen England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, die Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten für die Annahme der amerikanischen Einladung und für den vorgeschlagenen Ortwechsel; Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Ungarn und Kroatien stimmen dagegen, in daß mit 10 gegen 7 Stimmen beschloffen ist, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten.

Auf Veranlassung der englischen Delegierten erheben sich die Delegierten zu Ehren des verstorbenen englischen Gewerkschafters James Lavelle von den Klippen. Hierauf wird nach einer Schlußrede des Vorsitzenden Guggler die Konferenz der Landeszentralen geschlossen.

Berlins (Vereinte Staaten) wiederholt im Antrage des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der Vollendung des Panamakanals die schon im Indopazifik überreichte dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die nächste Tagung in San Francisco abzuhalten, sei besonders deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gewähren. Holland und Belgien beantragen, die Konferenz in Amsterdam bzw. Brüssel abzuhalten. Guther (Sien) wendet sich wegen der materiellen Schwierigkeiten gegen die amerikanische Einladung. Legien bejammert auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müßte dann auch berücksichtigt werden — die deutsche Generalkommission nach die amerikanischen Gewerkschaftszentrale, die beiden größten Bezirke, haben den schon genannten — die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den deutschen Landern die Teilnahme ermöglicht werde.

Es werde dazu — eine sechsmonatige Reise in Anrechnung gelegt — ein Entschädigung von rund 4 Mk. pro laufender Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Vergleich zu den amerikanischen Gewerkschaftskonferenzen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Uebrigens biete das internationale Sekretariat bei der Feier der größten industriellen Errungenschaft dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Nach längerer Debatte stimmen England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, die Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten für die Annahme der amerikanischen Einladung und für den vorgeschlagenen Ortwechsel; Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Ungarn und Kroatien stimmen dagegen, in daß mit 10 gegen 7 Stimmen beschloffen ist, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten.

Auf Veranlassung der englischen Delegierten erheben sich die Delegierten zu Ehren des verstorbenen englischen Gewerkschafters James Lavelle von den Klippen. Hierauf wird nach einer Schlußrede des Vorsitzenden Guggler die Konferenz der Landeszentralen geschlossen.

Berlins (Vereinte Staaten) wiederholt im Antrage des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der Vollendung des Panamakanals die schon im Indopazifik überreichte dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die nächste Tagung in San Francisco abzuhalten, sei besonders deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gewähren. Holland und Belgien beantragen, die Konferenz in Amsterdam bzw. Brüssel abzuhalten. Guther (Sien) wendet sich wegen der materiellen Schwierigkeiten gegen die amerikanische Einladung. Legien bejammert auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müßte dann auch berücksichtigt werden — die deutsche Generalkommission nach die amerikanischen Gewerkschaftszentrale, die beiden größten Bezirke, haben den schon genannten — die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den deutschen Landern die Teilnahme ermöglicht werde.

Es werde dazu — eine sechsmonatige Reise in Anrechnung gelegt — ein Entschädigung von rund 4 Mk. pro laufender Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Vergleich zu den amerikanischen Gewerkschaftskonferenzen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Uebrigens biete das internationale Sekretariat bei der Feier der größten industriellen Errungenschaft dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Nach längerer Debatte stimmen England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, die Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten für die Annahme der amerikanischen Einladung und für den vorgeschlagenen Ortwechsel; Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Ungarn und Kroatien stimmen dagegen, in daß mit 10 gegen 7 Stimmen beschloffen ist, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten.

Auf Veranlassung der englischen Delegierten erheben sich die Delegierten zu Ehren des verstorbenen englischen Gewerkschafters James Lavelle von den Klippen. Hierauf wird nach einer Schlußrede des Vorsitzenden Guggler die Konferenz der Landeszentralen geschlossen.

Berlins (Vereinte Staaten) wiederholt im Antrage des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der Vollendung des Panamakanals die schon im Indopazifik überreichte dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die nächste Tagung in San Francisco abzuhalten, sei besonders deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gewähren. Holland und Belgien beantragen, die Konferenz in Amsterdam bzw. Brüssel abzuhalten. Guther (Sien) wendet sich wegen der materiellen Schwierigkeiten gegen die amerikanische Einladung. Legien bejammert auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müßte dann auch berücksichtigt werden — die deutsche Generalkommission nach die amerikanischen Gewerkschaftszentrale, die beiden größten Bezirke, haben den schon genannten — die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den deutschen Landern die Teilnahme ermöglicht werde.

Es werde dazu — eine sechsmonatige Reise in Anrechnung gelegt — ein Entschädigung von rund 4 Mk. pro laufender Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Vergleich zu den amerikanischen Gewerkschaftskonferenzen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Uebrigens biete das internationale Sekretariat bei der Feier der größten industriellen Errungenschaft dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Nach längerer Debatte stimmen England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, die Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten für die Annahme der amerikanischen Einladung und für den vorgeschlagenen Ortwechsel; Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Ungarn und Kroatien stimmen dagegen, in daß mit 10 gegen 7 Stimmen beschloffen ist, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten.

Auf Veranlassung der englischen Delegierten erheben sich die Delegierten zu Ehren des verstorbenen englischen Gewerkschafters James Lavelle von den Klippen. Hierauf wird nach einer Schlußrede des Vorsitzenden Guggler die Konferenz der Landeszentralen geschlossen.

Berlins (Vereinte Staaten) wiederholt im Antrage des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der Vollendung des Panamakanals die schon im Indopazifik überreichte dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die nächste Tagung in San Francisco abzuhalten, sei besonders deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gewähren. Holland und Belgien beantragen, die Konferenz in Amsterdam bzw. Brüssel abzuhalten. Guther (Sien) wendet sich wegen der materiellen Schwierigkeiten gegen die amerikanische Einladung. Legien bejammert auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müßte dann auch berücksichtigt werden — die deutsche Generalkommission nach die amerikanischen Gewerkschaftszentrale, die beiden größten Bezirke, haben den schon genannten — die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den deutschen Landern die Teilnahme ermöglicht werde.

Es werde dazu — eine sechsmonatige Reise in Anrechnung gelegt — ein Entschädigung von rund 4 Mk. pro laufender Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Vergleich zu den amerikanischen Gewerkschaftskonferenzen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Uebrigens biete das internationale Sekretariat bei der Feier der größten industriellen Errungenschaft dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Nach längerer Debatte stimmen England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, die Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten für die Annahme der amerikanischen Einladung und für den vorgeschlagenen Ortwechsel; Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Ungarn und Kroatien stimmen dagegen, in daß mit 10 gegen 7 Stimmen beschloffen ist, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten.

Auf Veranlassung der englischen Delegierten erheben sich die Delegierten zu Ehren des verstorbenen englischen Gewerkschafters James Lavelle von den Klippen. Hierauf wird nach einer Schlußrede des Vorsitzenden Guggler die Konferenz der Landeszentralen geschlossen.

Berlins (Vereinte Staaten) wiederholt im Antrage des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sowie der Ausstellungsbehörde der Weltausstellung zur Feier der Vollendung des Panamakanals die schon im Indopazifik überreichte dringende Einladung, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten. Die nächste Tagung in San Francisco abzuhalten, sei besonders deshalb angebracht, um den Vertretern der europäischen Arbeiter einen Einblick in die amerikanischen Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu gewähren. Holland und Belgien beantragen, die Konferenz in Amsterdam bzw. Brüssel abzuhalten. Guther (Sien) wendet sich wegen der materiellen Schwierigkeiten gegen die amerikanische Einladung. Legien bejammert auf Grund seiner eigenen Erfahrungen diese Einladung. Allerdings müßte dann auch berücksichtigt werden — die deutsche Generalkommission nach die amerikanischen Gewerkschaftszentrale, die beiden größten Bezirke, haben den schon genannten — die Delegationskosten im Umlageverfahren zu decken, damit auch den deutschen Landern die Teilnahme ermöglicht werde.

Es werde dazu — eine sechsmonatige Reise in Anrechnung gelegt — ein Entschädigung von rund 4 Mk. pro laufender Mitglieder erforderlich sein. In San Francisco werde die Konferenz im Vergleich zu den amerikanischen Gewerkschaftskonferenzen, zu einer Zeit, wo dort auch fast alle amerikanischen Gewerkschaften ihre Einzelverbandstage abhalten. Es biete dies den ausländischen Teilnehmern also eine ausgezeichnete Gelegenheit zu Studien und zur Anknüpfung besserer persönlicher Verbindungen. Uebrigens biete das internationale Sekretariat bei der Feier der größten industriellen Errungenschaft dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Nach längerer Debatte stimmen England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, die Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten für die Annahme der amerikanischen Einladung und für den vorgeschlagenen Ortwechsel; Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Ungarn und Kroatien stimmen dagegen, in daß mit 10 gegen 7 Stimmen beschloffen ist, die nächste Konferenz in San Francisco abzuhalten.

den mittelalterlichen Standpunkt, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu ignorieren, dauernd aufrechtzuerhalten zu wollen.

Besonders schreit es die Direktion der Pfälzischen Mühlenwerke zu sein, die nach dem Muster des Herrn Artmann einen Kampf mit den Arbeitern zu provozieren versucht. Anstatt den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen und in friedlichen Verhandlungen bestehende Gegensätze auszugleichen, versucht Herr Direktor Büchler, den Arbeitern Lohnverhältnisse aufzuzwingen, die statt einer Verbesserung zum Teil ganz wesentliche Verschlechterungen in sich schließen.

Am Stelle der Zeitarbeit soll bei einem großen Teil der Arbeiter die Skfordarbeit treten. Durch ein Prämien-system versucht man die Arbeiter zu fördern! Auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter scheint die Direktion der Pfälzischen Mühlenwerke Lohnverhöhungen gewähren zu wollen.

Daß eine derartige Regelung der Löhne wohl dem Interesse der Firma, nicht aber dem der Arbeiter entspricht, daher von diesen zurückgewiesen wurde, ist selbstverständlich. Dieses scheint aber den Zateindrang des Herrn Direktors gewaltig angeregt zu haben, denn am schwarzen Brett in der Mühle jagt in den letzten Tagen eine Verordnung die andere.

Glaubt Herr Direktor Büchler dadurch die Leute etwa einschüchtern zu können? Darin wird er sich täuschen. Durch ein derartiges Vorgehen, durch solche Maßregeln werden berechtigete Wünsche der Arbeiterschaft nicht befriedigt. Der Direktor hat erreicht, daß die Arbeiter festere denn je zusammenstehen zur Verteidigung ihrer Menschenrechte; sie sehen nun, wozu die Meile geht.

Eine am Sonntag stattgefundene Versammlung der Mühlenarbeiter nahm Kenntnis von der ablehnenden Stellungnahme der Mühlenfirmen und von dem Vorgehen der Pfälzischen Mühlenwerke und beschloß, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Sie beauftragte die Organisationsleiter, neuerdings den Versuch zu machen, einer friedlichen Regelung der Angelegenheit die Wege zu ebnen. Ließ aber keinen Zweifel an dem festen Willen, zur Verbesserung ihrer Menschenrechte, falls alle friedlichen Verhandlungen scheitern sollten, auch die äußersten Konsequenzen auf sich zu nehmen. In den Mühlen wird es nun liegen, wenn sie den Frieden haben wollen, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen zu zeigen. Wir erziehen die Mühlenarbeiter aller Kategorien, den Zug nach Mannheim streng fernzuhalten.

Daß eine derartige Regelung der Löhne wohl dem Interesse der Firma, nicht aber dem der Arbeiter entspricht, daher von diesen zurückgewiesen wurde, ist selbstverständlich. Dieses scheint aber den Zateindrang des Herrn Direktors gewaltig angeregt zu haben, denn am schwarzen Brett in der Mühle jagt in den letzten Tagen eine Verordnung die andere.

### Bewegung im Berufe.

#### Brunerereien: — Zugung ist fernzuhalten nach folgenden:

- Korbach, Brunerei Peter.
- Deggendorf, Brunerei Kroß.
- Kufel (Wald), Brunerereien.
- Stade, Brunerei Kees.
- Steinach, S.-M., Singerbräu.
- Sobtnau, Kollbräuhaus.
- Lüdingen, Brunerei Marquardt.
- Seimar, M. Brunerereien.
- Seigentarn, Brunerei Sol.

#### Malzfabriken:

- Eigerleben, Mälzfabrik.
- Leobsdorf, Mälzfabrik Deber.

#### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

##### Brunerereien.

† Kufel. Trotz wiederholt gemachter Versuche von seiten der Organisation gelang es bis heute noch nicht, mit den beiden hiesigen Brunereien eine Einigung zu erzielen. Während es der Firma Koch gelang, den Betrieb mit Arbeitswilligen vollständig zu besetzen, so verzweifelt sich die Firma Carrich mit sieben bis acht Mann zu durch. Wie allerdings die Arbeit der Arbeitswilligen in den beiden Betrieben aussieht, danach soll man nur die Brunereibesitzer selbst fragen. Mühen doch die beiden Herren Brunereibesitzer tagtäglich sehr mißtrauen, was früher nicht der Fall war. Wenn die beiden Herren durch die Arbeit, die sie jetzt in der Brunerei mit verrichteten Mühen, davon überzeugt werden, daß die Forderungen der Arbeiter berechnigt waren, kann man uns das nur recht sein. Im Laufe der vergangenen Woche fand eine Volksversammlung statt, die sich erneut mit dem Streik und dem Ausschuß des Bieres der beiden Brunereien beschäftigte. Bei dieser Versammlung wurde auch die interessante Beobachtung gemacht, daß die Unternehmer, wenn es sich gegen die Arbeiter handelt, alle einig sind. So ließ der Fabrikant Zöllner eine Anzahl seiner Arbeiter auf sein Bureau kommen und redete auf diese ein, sich ja nicht mit den Brunereiarbeitern solidarisch zu erklären. Dabei wurden natürlich die Arbeiterführer durch allerlei Vorstellungen verdächtigt. Der Referent sowohl wie auch ein Teil der Disziplinärener haben das Verhalten des Herrn Zöllner ins rechte Licht gestellt. Die Versammlung erklärte sich mit den freitenden Kollegen solidarisch. Es wurde beschlossen, bis die beiden Firmen den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen und mit der Organisation einen ehrenhaften Frieden schließen.

† Lüdingen. In der Brunerei Marquardt drohen große Differenzen auszubrechen. Die Firma hat entgegen allen bis jetzt üblichen Gepflogenheiten einem Arbeiter gekündigt, ohne weiteren beabsichtigt sie nach zu kündigen, und sie will an die Stelle der gekündigten vom Mälzer entlassene Arbeiter einstellen. Alle bis jetzt seitens der Organisation gemachten Versuche, die Differenzen in Güte aus der Welt zu schaffen, sind gescheitert. Herr Marquardt tritt bei den Verhandlungen äußerst trotzig auf. Nur der Besonnenheit der Leute ist es zu verdanken, daß es noch nicht zu Konstellationen gekommen ist. Die Arbeiter sind fest entschlossen, den seitens der Firma Marquardt gemachten Eingriff zurückzuweisen, und das mit Recht. Zugung nach der Brunerei Marquardt in Lüdingen ist streng fernzuhalten.

### Mühlen.

† Niederlahnstein bei Koblenz. Tarifverneuerung. Der mit der Niederlahnsteiner Mühle vor zwei Jahren abgeschlossene Tarif wurde erneuert. Weiterer Bericht folgt.

### Korrespondenzen.

Berlin. Es dürfte ja bekannt sein, daß es immer noch Mangel an Arbeit gibt, die da meinen, die ihnen unterstellten Arbeiter seien vogelfrei und könnten daher behandelt und mit Schimpfworten bedacht werden, wie es den Herrn gerade paßt. Daß dies glücklicherweise nicht der Fall ist, mußte sehr zu seinem Leidwesen Herr Voigt, Chef des Flaschenbiergeschäfts der Schloßbrauerei Schönberg, erfahren. Der jagier Herr glaubte berechnigt zu sein, einen ihm unterstellten Mitfahrer „Lump“, „Blunder“, „Strolch“, „Verbrecher“ titulieren zu dürfen und besaß sogar den Mut, dem Vertreter unserer Organisation, der dieserhalb vorstellig wurde und ihn aufforderte, diese schweren Beleidigungen unter dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen, zu erklären, daß nach seiner Meinung Br. noch heute (Tag der Verhandlung) ein Lump und ein Blunder sei.

Daraufhin blieb nichts weiter übrig, als Herr Voigt vor dem ordentlichen Richter zu zitieren und hat am 26. September d. J. vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg Verurteilung erlitten.

Der Herr Amtsrichter stellte sofort fest, daß die geschehenen Uebersetzungen doch schwer beleidigend seien, er wolle aber zunächst zu einem Vergleich raten.

Kollege Br. als Kläger erklärte, daß er kein Interesse an der Bestrafung des Herrn Voigt habe, wenn derselbe die beleidigenden Worte mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme und bereit sei, die gerichtlichen sowie außergerichtlichen Kosten zu übernehmen; er bitte aber außerdem, daß die Erklärung in Gegenwart der geladenen Zeugen, nämlich zweier Buchhalter der Schloßbrauerei und der beiden Geschäftsführer der Zählstelle Berlin, Godapp und Schuldt, erfolgen möge.

Dazu war Herr Voigt bereit und gab, nachdem die Zeugen eingetreten, folgende Erklärung ab:

Er nehme hiermit die in der Erregung ausgesprochenen beleidigenden Worte mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, gleichzeitig verpflichtete er sich, die entstandenen Kosten zu tragen.

Damit war die Sache erledigt. Wir bringen sie allen zur Kenntnis in der Absicht und dem Hinweis, in ähnlichen Fällen ebenso zu handeln wie Kollege Br., im übrigen aber auch, um auszusprechen, daß wir hoffen, daß diese Lehre genügen wird, Herrn Voigt und anderen Vorgesetzten zu zeigen, daß die ihnen unterstellten Arbeiter nicht vogelfrei sind, sondern Anspruch auf ebenjohliche unabhängige Behandlung haben, wie sie diese Herren für sich von den Arbeitern fordern.

Berlin. Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Mitglieder gelangen, hat wieder ein Betrieb seine Pforten geschlossen, und eine Anzahl braver Kollegen sind arbeitslos. Am 1. Oktober 1913 übernimmt das Böhmisches Brauhaus die hiesige Niederlage der Breslauer Gaaße-Brauerei. Es war selbstverständlich, daß seitens der Organisation alles getan wurde, um auch die Weiterbeschäftigung der in der Gaaße-Brauereiniederlage beschäftigten Kollegen zu sichern. Ein Teil der in der Gaaße-Brauereiniederlage beschäftigten Kollegen wird vom Böhmisches Brauhaus übernommen. Die Verhandlungen über eine Entschädigung der durch die Fusion arbeitslos gewordenen Kollegen schweben noch. Auch diese Fusion zeigt, wie unsere Kollegen hüben müssen für die Folgen der Reichsfinanzreform: Brausteuer und nicht zuletzt die kommunale Biersteuer, die Berlin seit kurzer Zeit erhebt und die es der Firma Gaaße unmöglich machte, ihre Niederlage in Berlin zu halten.

Stettin. In der Versammlung am 12. d. M. berichtete Kollege Boldt über verschiedene Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Verhandlung hat in allen Fällen einigend eingegriffen. Kollege Boldt kam dann nochmals auf die Ausschlußwahlen der neuen Ortskrankenkasse zu sprechen. Die Wahlbeteiligung war eine recht rege, ist doch festgestellt, daß 99 Proz. unserer Mitglieder gewählt haben. Nur unsere Kollegen Bundeszeitung glänzten vollständig durch Nichtbeteiligung. Obwohl ihre Bundeszeitung in längeren Ausführungen zur Wahlbeteiligung aufgefordert hatte, konnten sich die Stettiner Bundeszeitung nicht dazu entschließen. Was sie wohl mit dieser Wahlenthaltung bezwecken wollten, ist ihnen jedenfalls selber ein großes Rätsel.

Wiesbaden. Am 21. September fand im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung statt. Die Beteiligung an den Monatsversammlungen war im letzten Halbjahr sehr mangelhaft. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Arbeitslosenversicherung. Zu dieser Frage habe das Kartell Stellung genommen und beschlossen, Fragebogen zirkulieren zu lassen, da diese Statistik als Unterlage für einen an den Magistrat zu richtenden Antrag für die Tagung der Arbeitslosenversicherung dienen soll. Ferner machte der Vorsitzende auf die bevorstehenden Krankenstellen- und Stadtverordnetenwahlen aufmerksam. Die Gewerkschaften müßten ihre ganze Aufmerksamkeit diesen Wahlen widmen. Alle Kollegen müssen bei den Wahlen ihre Pflichten voll und ganz erfüllen. Zur Vergrößerung des Gewerkschaftshauses gab Schenck als Kommissionsmitglied Bericht. Die Kommission beschäftigte sich mit dem Anbau des Nebenhauses, Weststr. 51. Folgende Resolution gelangte gegen eine Stimme zur Annahme: „Die versammelten Verhandlungsmitglieder der Gewerkschaften und Vereine erkennen nach eingehender Darlegung der Verhältnisse die Erweiterung des Hauses durch den Anbau des Nebenhauses als eine unbedingte Notwendigkeit an.“ Zum wieder werden Versuche unternommen, die indifferente Kollegen der Organisation zuzuführen, wenn auch nicht immer mit Erfolg. Denn auf den ersten Hieb fällt kein Baum. Durch die rege Agitation sind wir in der Lage zu verzeichnen, daß in einer Fabrik alle Arbeiter (mit Ausnahme von 3 Käufern) sich der Organisation angeschlossen haben. Die Kollegen haben eingesehen, daß nur durch eine feste Organisation etwas erreicht werden kann. Am 5. Oktober soll eine Vorstands- und Vertrauens-



männertliche stattfinden. Gleichzeitig sollen sämtliche Bücher und Marken zur Kontrolle eingesammelt werden. Nachdem nächstes Jahr fast alle Tarife ablaufen, hält es die Mehrzahl der Kollegen nicht der Mühe wert, ihre Pflichten zu erfüllen. Die Versammlungen finden jeden dritten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, statt. Gewisse Vordränge richtete ein Appell an die Versammlung, daß sich alle Kollegen ein Beispiel an unserem dahingegangenen Führer August Nebel nehmen sollen.

**Zeit.** Die letzte Mitgliederversammlung war sehr schwach besucht. Es scheint, als wollten die Kollegen schon auf den bei der letzten Lohnbewegung errungenen Lorbeeren ausruhen. Nichts wäre unangebrachter wie das. Die Laubzeit der Kollegen in Bezug auf den Versammlungsbesuch und die Interessiertheit gegenüber der Organisation darf nicht so weitergehen. Noch nach jeder Lohnbewegung hat es sich gezeigt, daß seitens der Unternehmer versucht wurde, den Arbeitern das Zugeständene stückweise wieder zu entreißen. Es hat sich noch immer die Laubzeit der Kollegen an diesen bitter gerächt. Kollege Stölzner gab den Kartellbericht, dabei sein Bedauern über den Ausgang der Wahl für die Ausschussmitglieder der Krankenkasse zum Ausdruck bringend. Es sei das ein wenig erfreuliches Resultat, was lediglich auf die Laubheit der Wähler zurückzuführen sei. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde das Rundschreiben des Verbandsvorstandes, die Extrabeiträge zwecks Wiedereinholung der an die Wähler bei deren Aussperrung im Jahre 1913 abgeführten Gelder betreffend bekanntgegeben. Von dem vom Verbandsvorstand empfohlenen Schriften soll „Die Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Kämpfe“ von Dr. Braun sowie das von Niepohl herausgegebene Buch „Der gute Schriftführer“ für die Zahlstelle angeschafft werden. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß es der Mühle in Göbitz wieder gelungen sei, den Konjunkturverein als Abnehmer zu gewinnen. Kollege Stölzner gab dahin Aufklärung, daß dieses lediglich auf ein Mißverständnis zurückzuführen gewesen sei. Ferner wurde angeregt, für die nächste Versammlung einen Referenten zu bestellen, welchem zugestimmt wurde. Der Vorsitzende brachte bei dieser Gelegenheit aber gleichzeitig den berechtigten Wunsch zum Ausdruck, daß die Anwesenden aber auch dafür sorgen möchten, daß der Referent eine gut besuchte Versammlung vorfindet.

### Rundschau.

#### Aus der Brauindustrie.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Braugewerbe schildert die „Allg. Brauer- und Hopfenzeitung“ für Monat August d. J. wie folgt: „In den Brauereien Süddeutschlands wurde der Bierumsatz durch die kühle Witterung des August beeinträchtigt, so daß er hinter dem des gleichen Monats des Vorjahres zurückblieb. Das Angebot von Arbeitskräften überstieg den Bedarf bei weitem. Auch in den nordbayerischen Brauereien war nach einem Berichte des Schutzverbandes veräuglichter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung die Beschäftigung schwächer als im Vormonat und Vorjahr. In den norddeutschen Brauereien war der Beschäftigungsgrad infolge kühler Witterung und der großen Arbeitslosigkeit, insbesondere im Braugewerbe, ebenfalls nicht zufriedenstellend. Im Berichtsmonat haben sich bei den Arbeitsnachweiser der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung gehörenden Brauereien fast ebensoviel Personen einschreiben lassen wie im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 705 Bestellungen ein. Von den gemeldeten Stellen wurden 40 fest und 613 zur Ausschilfe besetzt, der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. September 1042 Mann. Die Nachfrage nach Personal hat sich gegen den Vormonat um 162 Stellen vermindert und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 136 Stellen erhöht. In 15 norddeutschen Orten kamen Tarifverträge zustande. Die Arbeitnehmer erzielten Verbesserungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen, Unterstützungen in Krankheitsfällen und bei militärischen Leistungen, Bezahlung von Leberstunden und Sonntagsarbeit, Gewährung von Urlaub. Die Weizenerindustrie war unbefriedigend und infolge der ungünstigen Witterung und zunehmender Arbeitslosigkeit schlechter als im Vormonat beschäftigt. Nach der Berichterstattung der Arbeitsnachweise über ihre Vermittlungstätigkeit im August, die im „Reichs-Arbeitsblatt“ zusammengestellt sind, betrug die Zahl der Vermittlungen bei Brauerei- und Mälzern im verfloßenen Monat 745. Auf 100 offene Stellen kamen in den bezeichneten Berufen 262 Arbeitsgejuche gegen 274 im August 1912 und 237 im Juli 1913. Es ist somit gegen den Vormonat eine Verschlechterung eingetreten, während die Arbeitsverhältnisse gegenüber dem gleichen Monat des vorigen Jahres eine Besserung aufweisen. Was die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden anlangt, so kamen bei dem 51 538 Mitglieder zählenden Brauerei- und Mühlenarbeiterverband am Ende der letzten Augustwoche auf 100 Mitglieder 1,9 Arbeitslose (am Ort und auf der Reise befindlich). Am Ende des Monats Juli waren von 100 weiblichen und männlichen Mitgliedern je 1,5 arbeitslos. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise ergibt in den einzelnen Teilen Deutschlands für Brauer und Mälzer folgendes: Es liefen in den Arbeitsnachweiser für Brauer und Mälzer in Deutschland 2192 Arbeitsgejuche ein, offene Stellen wurden 838 gemeldet, besetzt wurden 745.“

**Gessen als Bierland.** Im Großherzogtum Hessen sind im Rechnungsjahre 1912 nach der amtlichen Statistik 62 268 Hektoliter verkaufsfertiges Bier weniger hergestellt worden, als im Jahre 1911. Das Gesamtgewicht der verwendeten Braustoffe betrug dementsprechend 13 651 Doppelzentner weniger als im Vorjahre. Die Abnahme der Biererzeugung ist in erster Linie auf die durch Staudurs eingetretene Stilllegung der bisher zweitgrößten Brauerei des Großherzogtums zurückzuführen, um so mehr, als es den an ihrer Liquidation beteiligten hessischen Brauereien nicht gelang, sämtliche Abnehmer des eingegangenen Betriebes an sich zu ziehen; nur einigen wenigen Brauereien war es möglich, aus diesem Anlaß ihr Absatzgebiet zu erweitern. Bei fast allen übrigen ist dagegen ein Rückgang eingetreten, der auf die den Bierverbrauch schädigende nachteilige Witterung im Spätherbst des Jahres 1912 zurückgeführt wird. Die Biererzeugung aus den süddeutschen, nicht

zur Brauereigemeinschaft gehörenden Staaten bewegte sich in den seitherigen Grenzen. Es wurden eingeführt aus Bayern 31 198 Hektoliter, aus Baden 38 225 Hektoliter, aus Württemberg 31 75 Hektoliter. Die Einfuhr von Bier aus dem Auslande beträgt kaum 2 Hektoliter. Der Stand der Brauereien war wie bisher im allgemeinen ein guter. In dem Rechnungsjahre 1912 waren im Großherzogtum Hessen fünf Brauereien weniger im Betrieb als im Vorjahre.

#### Aus der Mühlenindustrie.

**Mehlproduktion im Deutschen Reich.** Nach einer von der „Allg. Deutschen Mühlenzeitung“ laufend bearbeiteten Statistik ist die jährliche Mehlproduktion Deutschlands in den letzten 15 Erntejahren von circa 8 1/2 Millionen Tonnen auf circa 10 1/2 Millionen Tonnen gestiegen. Im Erntejahr 1897/98 wurden im Deutschen Reich nahezu 5 1/2 Millionen Tonnen Roggenmehl und 3 Millionen Tonnen Weizenmehl produziert; bis zum Erntejahr 1911/12 wuchs die Roggenmehlproduktion auf fast 6 1/2 und die Weizenmehlproduktion auf etwas über 4 Millionen Tonnen an. Diese bedeutende Produktionssteigerung, die bei Roggenmehl 15 Proz. und bei Weizenmehl sogar 37 1/2 Proz. ausmacht, ist ausschließlich auf die Zunahme des Mehlkonsums infolge der starken Bevölkerungszunahme und auf das allmähliche Anwachsen des Mehlverkehrs zurückzuführen. Der Mehlkonsum der Bevölkerung ist bedauerlicherweise in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern in den letzten drei Jahren stetig im Fallen begriffen.

**Schwach u. W.** In der Mühle Schönau haben die Mühlenarbeiter, welche zum größten Teil im polnischen Verband organisiert sind, die Arbeit niedergelegt. Da die Firma jede Verhandlung mit den polnischen Führern ablehnte, gingen am zweiten Tage des Streiks schon wieder 20 Mann zur Arbeit, so daß noch 44 Mann im Streik stehen.

Da verschiedene Streikende die Absicht kundgegeben hatten, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter beizutreten, nahm der Bezirksleiter Rücksprache mit den Streikenden. Doch die Führer der polnischen Vereinigung witterten Gefahr und strengten das Gerücht aus: „Der Beamte des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes ist gekommen, um den Streik kaputt zu machen, er will Streikbrecher bringen.“

Alle Hinweise des Bezirksleiters, daß solche Behauptungen nur die Unfähigkeit der polnischen Führer verdecken sollten, fanden keinen Glauben. Die Menge war fanatisch so angetrieben, daß die Vertreter des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes es vorzogen, den Kampflatz zu verlassen, um Ruhestörungen zu vermeiden, da schon laute Rufe ausgehoben wurden. Wir werden ja sehen, wie der Kampf ausgeht.

#### Aus der Gewerkschaftsbewegung.

**Ein erstes Wort an die Arbeiterkern!** Wieder wollen wir uns heute an die Arbeiterkern wenden, deren Töchter die Absicht haben, Stellung in häuslichen Diensten anzunehmen oder bereits als Hausangestellte beschäftigt sind, und sie bitten, diese Familienangehörigen auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam zu machen. Wie bei der Gewinnung der als Heimarbeiterinnen beschäftigten weiblichen Personen für die gewerkschaftliche Organisation die Mithilfe der organisierten Arbeiter erforderlich ist so können auch die als häusliche Dienstmädchen beschäftigten Arbeiterkern für die Arbeiterbewegung nur gewonnen werden, wenn die Familie hilfreiche Hand leistet. Für keinen Beruf aber ist die Organisation von größerer Wichtigkeit als für diesen.

Die jungen Dienstmädchen verlassen beim Eintritt der Stellung nicht allein das Elternhaus, sondern oftmals auch die Heimat und stehen nun als unerfahrene junge Menschen in der Welt allein ihnen gänzlich fremden Verhältnissen gegenüber. Es sind ihnen nicht nur die Lebensgewohnheiten der Familien unbekannt, bei denen sie Stellung finden, sondern auch die Ortsverhältnisse und Gebräuche. Zwar soll die Aufnahme in die Familie des Arbeitgebers die daraus entstehenden Schwierigkeiten beseitigen. Die Erfahrung lehrt aber zur Genüge, daß dies nicht der Fall ist. In dem letzten Wochen ist wiederholt berichtet worden, wie manche Dienstmädchen ihre Stellung den Mädchen gegenüber aufstießen.

Es trifft nicht zu, daß die Mädchen in häuslichen Diensten gut daran sind und durch das Zusammenleben mit der Herrschaft besser dastehen als gewerbliche Arbeiterinnen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gänzlich dem Wohlwollen oder dem Launen der Herrschaft preisgegeben, die sich sogar täglich an ihnen vergreifen kann. Zwar hebt das Bürgerliche Gesetzbuch das Zuchtungsrecht der Herrschaften formell auf, in der Praxis besteht es aber dennoch, weil nach der Gepflogenheit die Mädchen sich nicht wehren dürfen, wenn jene sich Uebertreffe erlauben. Nun sie es aber verlassen sie den Dienst, dann haben die Herrschaften noch immer die Möglichkeit, durch schlechte Zeugnisse das Fortkommen der Mädchen zu erschweren.

Beachtung verdient hierbei, daß das Kost- und Logiswesen den sofortigen Stellenwechsel selbst da, wo er berechtigt ist, erheblich erschwert.

Wie viele Mädchen haben nicht schon aus diesen Gründen in Verzweiflung unüberlegte Schritte begangen. Dabei ist die Arbeit der Hausangestellten schwerer und der Arbeitsstag unbegrenzt. Kost und Behandlung stehen oftmals in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung. Daß die Schlafgelegenheiten oft miserabel und gesundheitsgefährlich sind, ist viel zu bekannt, um durch Beispiele nach besonders bewiesen zu werden.

Bis jetzt aber stehen die Arbeiterkern diesen Dingen noch immer ziemlich gleichgültig gegenüber, sonst müßten sie weit mehr, als es geschieht, schon die jungen Mädchen, die neu in Stellung treten, auf die für Hausangestellte bestehende Organisation aufmerksam machen, die diesen den Schutz bietet, den die Familie den fern von ihr beschäftigten Familienmitgliedern nicht gewähren kann.

Der Hausangestelltenverband gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die in ihrer unmittelbaren Wirkung für die Mädchen größere Schädigung bedeuten, als die Nachzahl der gewerblichen Streitigkeiten der Arbeiterinnen und Arbeiterinnen bringt.

Er unterstützt die Mitglieder im Krankheitsfällen und bietet ihnen Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften mit Kolleginnen. Dabei ist der Verband bestrebt, durch heilsame Vorträge die Mitglieder geistig zu heben und in ihnen Verständnis für die Bestrebungen der organisierten Arbeiterkern zu erwecken. Hierdurch wird sicher erreicht werden, daß die Hausangestellten als spätere Arbeiterinnen und Mütter die Pflichten erfüllen können, die Vorbedingung sind für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Schon allein aus diesem Grunde hat die Arbeiterkern ganz allgemein ein Interesse an der Förderung der Bestrebungen des Verbandes, die Eltern der Hausangestellten aber besonders aus den geschilderten Verhältnissen heraus. Mögen sie deshalb ihre Töchter und Bekannten auf die Organisation der Hausangestellten aufmerksam machen und sie heranziehen, Mitglieder zu werden. Der Verband hat in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt bewiesen, daß den Hausangestellten aus der Mitgliedschaft nur Vorteile entstehen, und versucht überall, die Schäden der privaten gewerkschaftlichen Stellenvermittlung zu heiligen.

Die Adresse der Zentralstelle ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin S.O. 16, Engelstraße 21 III. Vorsitzende: Frau Luise Köhler.

#### Christliches und Gelbes.

Zu unserem Artikel über die Nachener Bewegung in Nr. 39 geht uns folgende

#### Berichtigung

zu: In Nr. 39 der „Verbandszeitung“ bringen Sie einen Artikel, betitelt: Noch ein Wort zur Tarifbewegung in Nachen, welcher sich mit meiner Person befaßt. Auf Grund des Pressegesetzes ersuche ich um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

1. Es ist unrichtig, daß ich den Auftrag bekommen habe, als Vertreter meiner Organisation den Boykott gegen die Brauerei „Rote Erde“ weiterzuführen.

Wahr ist, daß ein Beschluß über die Weiterführung des Boykotts überhaupt nicht gefaßt worden ist.

2. Es ist unrichtig, daß ich ohne Auftrag der anderen beteiligten Organisationen mit der Leitung der Brauerei „Rote Erde“ verhandelt habe.

Wahr ist, daß ich im Auftrage der anderen Organisationen in Gemeinschaft mit dem Beamten Wagner vom freien Völkerverbande mit der Leitung genannter Brauerei verhandelte. Daraufhin wurde uns in einer weiteren Sitzung der Organisationsvertreter der Auftrag erteilt, der Brauerei „Rote Erde“ Vorschläge zur Beilegung des Streiks zu unterbreiten. Als Wagner vom Völkerverband an dem festgesetzten Tage nicht in Nachen erschien, wurde ich auf Wunsch der streikenden Arbeiter allein bei der Firma vorstellig, um die in der Sitzung festgelegten Vorschläge zu einem Abbruch des Streiks der Firma vorzulegen. Wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, ist mir unverständlich, zumal es doch in dem angezogenen Artikel der „Verbandszeitung“ heißt: „Dem Wagner vom Völkerverband den ihm gewordenen Auftrag nicht durchzuführen konnte, so mußte Schmidt das tun.“ In diesem Falle war nun Wagner nicht anwesend und habe ich nun das getan, was nach Logik des Artikels der „Verbandszeitung“ zu tun war, ich habe den Auftrag ausgeführt.

3. Es ist unrichtig, daß ich die gemachten Vorschläge habe unter den Tisch fallen lassen.

Wahr ist, daß ich mit der Firma überhaupt nichts vereinbart habe, sondern nur die Vorschläge unterbreitete und dabei erklärte, ohne die anderen Organisationsvertreter nichts festlegen zu können.

Düsseldorf, den 25. September 1913.

E. H. Schmidt

Ann. d. Redaktion. Wir prüften uns in dem Artikel in Nr. 39 unseres Blattes auf Angaben, die wir auf Grund uns zugegangener Informationen bereits in Nr. 33 unserer Zeitung veröffentlicht hatten. Unüberbemerkt ließ Herr Schmidt diese Angaben in Nr. 33 unberichtigt. Im übrigen ist ja in Nr. 18 der „Solidarität“ angegeben, daß Schmidt „auf Drängen der Arbeiter“ allein zur Verhandlung mit der Brauerei ging und daß er allein am Abend den Streikenden empfahlen hat, die Bewegung ohne Zustimmung der anderen beteiligten Verbände zu beenden, indem sie sich bei der Brauerei zur Wiedereinstellung melden sollten.

Die gelben Bäder- und Konditorgehilfen sind nun durch ihre Zeitung auf den Agrarern tributpflichtig gemacht worden. Auf dem am 10. September in Magdeburg abgehaltenen 6. Bundesstag des gelben Bäder- und Konditorgehilfenverbandes hielt der Bezirksleiter vom Verband öffentlicher Lebensversicherungskassen in Deutschland, Max Magdeburg, einen Vortrag über: „Soziale Volkssicherung“ und empfahl dabei den Gehilfen die „Deutsches Volkssicherung“. Sofort teilte der Vorsitzende des Bundes mit, daß der Hauptauschuß schon einen Vertrag mit den „Deutsches Volkssicherung“ abgeschlossen habe, wozu der Bundesstag seine Zustimmung gab.

Sie kann man sicher sagen: „Herr, vergiß ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ Bädergehilfen in eine Versicherungsgesellschaft zu dirigieren, die von den Agrarern gegründet und von agrarischer Behörde subventioniert wird, um den Agrarern billige Opiatheilengelder zu verschaffen — das ist in der Tat nur bei gelben Gewerkschaften möglich, die jedes selbständige Denken unterlassen und offenbar kein Verständnis für die Sachnehmung ihrer eigenen Interessen haben.

Ein verhängnisvoller Bädergehilfe, der für seine Zukunft und die seiner Familie sorgen will, der verfährt sich bei der „Volkssicherung“, die von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründet wurde, um die Arbeiter vor den Nachteilen der kapitalistischen Privatversicherung zu schützen!

#### Aus der Unternehmerorganisation.

**Verhaltensmaßregeln für die Unternehmer.** Der Unternehmerverband der Papier- und Zellstofffabrikanten hat seinen Mitgliedern eine Anzahl vertraulicher Ratsschlüsse für das Verhalten bei Streiks und Aussperrungen



„Kriegsland“. Der „Arbeiter“, das Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter, ist in der Lage, diese Abschlüsse meist anderen Vertrauensstellen aus dem Unternehmerverband einer weiteren Öffentlichkeit mitzuteilen zu können. Die veröffentlichten Nachrichten sind ein wertvoller Beitrag zur Beleuchtung der Sachlage und der Politik der Unternehmerverbände, daß wir für hier wiedergeben wollen.

**1. Allgemeine Regeln:**

a) Nimm in allen Arbeiterfragen Führung mit der Forderung und Unterstützung des Arbeitgeberverbandes.

Beide Verbände müssen sich gegenseitig in die Hand arbeiten, um heftige Streiks im Keime zu ersticken.

b) Wehre jede Forderung des Arbeiters ab, die die Interessen der Fabrikarbeiter zu schädigen, herabzusetzen, zu vernichten oder zu gefährden, herabzusetzen kann.

Geht es um eine Forderung, die abgelehnt ist, so behalte auf diesem Standpunkte.

Die nachträgliche Bewilligung von Forderungen erzeugt bei den Arbeitern den Eindruck der Schwäche und ruft neue Forderungen hervor.

c) Bestrebe in deiner Fabrik einen interkommunikativen Arbeiterverein zu gründen, aber dem Arbeiter wenigstens teilweise einen gewissen Mitspracherecht anzuschließen.

Diese Verbände wollen den Zustand vermeiden und wollen die in Streitfällen eine wertvolle Stütze sein.

2. Fall des Erlösens der sozialdemokratischen, christlich-demokratischen oder gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen um den Eintritt in Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsvertreter.

a) Nehme, soweit du vermögest, Verhandlungen mit der Arbeitergewerkschaft oder ihren Führern ab.

b) Wehre dich darauf, daß die Vereinigung nicht zerfällt, die deine gesamte Arbeiterkraft zu vertreten.

Verhandle, soweit du kannst, nur mit der eigenen Arbeitergewerkschaft.

3. Fall des Erlösens am Abbruch eines Tarifvertrages.

Vermeide den Abbruch eines Tarifvertrages, denn er wird dir keinen Frieden innerhalb deines Betriebes bringen. Die Gewerkschaften, die die Tarifverträge selbst als Kampfverträge betrachtet haben, werden nach Ablauf der geltenden Verträge neue Verhandlungen stellen, und du mußt den Frieden eines oder mehrerer Jahre mit neuen Opfern bezahlen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Ausstände gerade in besorgenen Jahren auszuweichen pflegen, die mit den Arbeiter-Tarifverträgen abgebrochen haben.

4. Fall des Ausbruchs eines Streiks.

a) Sollte ein Streik ausbrechen, so wage sofort der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes Deutscher Papier- und Zellulosefabriken und möglichst auch der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Mitteilung unter genauer Mitteilung der Ursachen des Streiks und unter Verfügung einer abschließend gedruckten Liste reifer Schwächen und Schwächen der streikenden Arbeiter. Mache auch deinem lokalen Arbeitgeberverbande genaue Mitteilung.

b) Teile der Geschäftsstelle sofort mit, welche Maßnahmen die durch den Ausbruch des Streiks notwendig werden und für welche Schritte du eventuell der Hilfe durch andere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bedarfst.

c) Benachrichtige, wenn es dir zweckmäßig erscheint, deine Bundespartei von bestehenden Schwierigkeiten oder Ausfall der Lieferungen.

d) Benachrichtige die Geschäftsstelle, ob du die Bezahlung von Arbeitslöhnen wünscht und eventuell in welcher Höhe.

e) Erwäge, ob du durch eine völlige Stilllegung des Betriebes die Bezahlung des Streiks eher beschleunigen wirst und jeche eventuell den Mut der Geschäftsführung gibt, den Streik zu beenden.

f) Teile der Geschäftsstelle mit, wie weit nach deiner Ansicht die Aussparung von Arbeitern in benachteiligten Fabriken zur Beendigung dieses Streiks beitragen würde.

Bei einer Bezahlung der einzelnen Arbeiter können wir nicht mehr helfen, ihr Zweck und ihre Motive liegen hauptsächlich bei der Fabrik. Es bildet einen neuen Reiz für die alte Aufgabe, daß die Fabrik von den Arbeitern bewegt und planmäßig als Streikbeweis gegenüber den Gewerkschaften gegründet und gefördert werden. Diese Aufgabe tritt in den betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen der Papierfabriken offen hervor. Das wird gewisse Dinge notwendig mit ändern, die Fabrik auch persönlich als ein Produkt des sozialdemokratischen Gewerkschaftsinteresses angesehen.

**Wirtschaftspolitisches, Soziales.**

**Mittelstand.** Auf der 11. Generalversammlung des Bundes der Industriellen, der im wesentlichen die wirtschaftebene Industrie repräsentiert, hielt der Equidivus des Bundes einen Vortrag über: „Ausgangspunkte und Mittelstand“, dem wir folgendes entnehmen:

Wenn die Industrie über das Aussehen der sozialpolitischen Politik der Fabrik und der handelspolitischen Ausgangspunkte zu reden hat, so muß sie sich über die Lage des Mittelstandes und die Frage der Sozialpolitik äußern. Wenn die Industrie für die sozialpolitischen Fragen eine gewisse Verantwortung trägt, so ist die Frage der Sozialpolitik für die Industrie von großer Wichtigkeit. Für Deutschland sind die Sozialfragen von so bedeutender Wichtigkeit, daß ein großer Teil der Fabrik, so kann die Industrie nicht mehr übersehen werden, wenn die Fabrik die wirtschaftebene Politik der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht von den Fabrikanten Deutschland zu berücksichtigen gegenüber anderen Ländern wenn im Mittelstand in den, was die Fabrik für die Sozialfragen getan ist und die Fabrik die Mittel, die hierzu angewendet werden sind. Eine Frage, die die Fabrik seit langer Zeit beschäftigt hat, aber seit etwa einem Jahrzehnt immer mehr in den Vordergrund tritt, ist die Frage des Mittelstandes. Es handelt sich dabei um einen alten Reiz, der schon seit länger als einem Jahrzehnt die wirtschaftebene Industrie bewegt hat. Als 1896 der Bund der Industriellen gegründet wurde, sollte er nach der Ansicht der Regierung nur eine Zeitschleife für den großen Handel von Waren zur Erde sein; aber 1896

machten sich aber große Widerstände geltend; zunächst murrten diese in industriellen Kreisen der oberstehtischen Industrie, die eine Verstaatlichung des Weizens beabsichtigte. Überdies begann schon in den achtziger Jahren die agrarische Opposition gegen die Verstaatlichung der Fabriken und ganz besonders gegenüber den Wassertragen, in denen sie ein Einfallstor für große Getreideexporte eröffneten. Es wurde auch mit der angeblichen Verstaatlichung aller Metallwerke in Verbindung gebracht. Aber diese Verstaatlichung trifft für alle Verkehrsmittel zu. Der Führer derselben Partei, die später gegen den Mittelstand auftrat, Windthorst, hat bereits 1883 den Entwurf der Verstaatlichung zurückgewiesen. — Der Redner geht dann auf die Verhandlungen und Debatten über den Mittelstand näher ein und weist darauf hin, daß die Regierung den agrarischen Einflüssen gegenüber schließlich zurückgewichen ist. 1899 nach hat sich der Reichstag mit aller Kraft persönlich für das Projekt eingesetzt, aber das hat der Regierung nichts gegenüber den agrarischen Widerständen, und erst 1907 später war die Vorlage glatt abgelehnt. Zwar kündigte der Reichstag für die Fabrik ein halbjähriges Wiederkommen der Vorlage an und drohte, wenn die Agrarier bei ihrem Widerstand bestehen blieben, mit Maßnahmen auf handelspolitischen Gebiet, aber es ist nichts weiter geschehen. Neben dem agrarischen Argument hat man auch den Wettbewerb der Eisenwerke herangezogen. Demgegenüber muß hingewiesen werden auf die Störungen des Güterverkehrs, die jedes Jahr im Herbst im Rheinland-Westfalen auftreten und Handel und Verkehr schwer schädigen. Es handelt sich überhaupt nur um Sachargumente, und man will damit nur die Einflußmöglichkeit der agrarischen Kreise vermindern. Jedenfalls ist der Widerstand des Bundes der Landwirte und seiner Verbündeten festzuhalten. Die Frage des Mittelstandes hat von Anfang an in engsten Zusammenhang gestanden mit der Frage der Handelsverträge. Seit Jahren ist leider in der Kammer die vollständige Ruhe eingetreten; es bestehen zwar noch einige Komitees, aber man hört von diesen kaum etwas, obwohl es sich doch um eine der größten und ernstesten Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft handelt. Wenn die jetzigen Kanalbauarbeiten in etwa zwei Jahren ausgeführt sein werden, dann wird ein Emporsteigen, an dem der Mittelstand teilhat. Es wird sich eine wirtschaftliche Umwälzung ergeben. Wir haben dann zwei große Systeme, denen die Verbindung fehlt, lediglich, weil man dem agrarischen Widerstand Rechnung tragen mußte. Unsere verarbeitende Industrie ist mehr denn je angewiesen auf billigen Export und der Rohstoffe auf dem Wasserwege. Es ergeben sich ganz abnorme Verhältnisse in volkswirtschaftlicher Beziehung. Wir haben zwei große Kohlengebiete, die direkt an der Grenze liegen und darauf angewiesen sind, die Kohle billig ins Ausland zu geben. Die jüngste Industrie und die des Selbstvertriebes leidet in wachsendem Maße unter der Erneuerung der Eisenbahn. Es tut ihr bitter und eine Verbindung mit einem dieser Kohlengebiete. Es wäre viel wichtiger für uns, daß die Kohle preiswert in diese Industriegebiete eingeführt wird, als daß heute Kohle im Werte von mehr als einer Milliarde Mark zu billigen Preisen ins Ausland geht. Die Fabrik erleben wir im Osten, wo heute deutsches Getreide mit Hilfe der sogenannten Einfuhrzölle billig an das Ausland abgegeben wird und noch dazu auf Grund außerordentlich niedriger Eisenbahntarife in die Grenze gebracht wird. Diese Getreideausfuhr im Osten, die künstlich gesteuert ist, hat uns bereits handelspolitische Schwierigkeiten gebracht, denn Rußland denkt daran, als Gegengewicht gegen die Einfuhrzölle Getreidezölle einzuführen. Wir werden unabhängig von den Rohstoffquellen, wenn wir uns durch den Mittelstand die Zukunft unserer inländischen Rohstoffquellen nach den Industrieerzeugnissen erwidern. Man überwindet heute Wege — aber die eine hohe Ebene zwischen Hannover und Wuppertal nicht, denn der agrarische Widerstand ist stärker als der von Fabrikanten! Auf der anderen Seite erleben wir das beständige Zurückweichen der Regierungen und anderer Kreise.

**Agarier-Politik.** Fast überall dominieren in den Kreislagern die Agrarier. Und wie fast überall, ist deren Politik auch hier darauf gerichtet, die eigenen Vorteile zu sichern, den Fabrikanten möglichst große Löhne anzugehen. Ein Eingriff nach dieser Richtung hin ließe sich nur der agrarischen gerichtet wiederbarnimer Kreislag. Die Stadt Berlin bezieht, ein in dem genannten Kreise belegendes, sehr wertvolles Gebiet zu erwerben. Die Fabrikanten erklären sich mit dem allgemeinen Verkehr geöffnet werden, was im Interesse des Volkswirtschafts nur zu begrüßen ist. Weiter will die Stadt einen Teil des Gebietes für Kleingärten und Wassererzeugung bereitstellen. Wiederrum ein Vorhaben, das aus Gründen des Allgemeininteresses nicht erwünscht werden sollte. Das ist der Kreislag aber nicht, ihm erscheint die Gelegenheit günstig, der Stadt Berlin einige Hunderttausende Mark abzulassen. Rings bezieht man, die Manufaktur bei Döbelen im Werte von über 5 Millionen Mark zu verhebeln. Der Kaufpreis des in Betracht kommenden Gebietes stellt sich auf 20 Millionen Mark. Die Fabrikanten im Kreis Niederharz wollen sich bei ihren eigenen finanziellen Leistungen der größten Möglichkeit bedienen. Dafür soll Berlin zahlen, und darum macht man schnell ein Kaufangebot.

**Die Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** fand vom 4. bis 6. September in Genf statt. Ungefähr 400 Personen, darunter auch die Vertreter von 23 Regierungen und viele Vertreter der modernen organisierten Arbeiterbewegung aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz, aus Dänemark, Belgien, Holland und Skandinavien, waren anwesend. Behandelt wurde über die Arbeitsvermittlung, die Bereitstellung öffentlicher Arbeiten bei großer Arbeitslosigkeit, über Arbeitervereinigungen, Arbeitslosenrat und Arbeitslosenversicherung. Über die Verhandlungen selbst kann hier nicht ausführlich berichtet werden. Als bemerkenswert soll jedoch erwähnt werden, daß der offizielle Vertreter des reichshausischen Luts, Dr. Jäger, sich in seiner Rede zugunsten der Arbeitslosenversicherung aussprach. Und das, obwohl die deutschen Regierungen sich bisher noch überall und immer gegen eine solche Versicherung ausgesprochen und

den Gemeindefürsten die Sorge für die Arbeitslosen allein überlassen haben. Es wäre erfreulich, wenn die Erklärung des deutschen Regierungsvollziehers einen offiziellen Meinungsäußerung angeht hätte. Die Auffassung der Konferenz über die Frage der Arbeitslosenversicherung wurde in folgenden Leitfäden niedergelegt:

**I.**

Aus den Feststellungen, welche die Berichtstatter auf Grund der in Großbritannien und anderswo gemachten Erfahrungen getroffen haben, darf man schließen, daß die Ursachen in der Richtung sich bewegen:

1. Auf die Zwangsversicherung, wenigstens für gewisse Berufe, und auf eine Ergänzung der Zwangsversicherung durch freiwillige Versicherung;
2. auf die Ueberzeugung, daß die Wiederbeschaffung von Arbeit die vornehmste Leistung der Arbeitslosenversicherung und die Organisation des Arbeitsnachweises die Vorbedingung der Versicherung ist;
3. auf eine Organisation, die, soweit als möglich, die Mitwirkung der Berufsvereinigungen mit sich bringt.

**II.**

Aber ist man noch nicht im Klaren über das Beste dieser Versicherung zugrunde zu legende Finanzsystem. Zumal die englischen Erfahrungen noch zu neu sind und in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges begonnen haben, die zu außergewöhnlich ist, als daß man sich schon jetzt über die finanziellen Auswirkungen auslassen könnte.

Genosse Umbreit von der Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands wies auf die Leistungen der Gewerkschaften hin und machte den Vorschlag, die Resolution solle sich auch für die Ueberprüfung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung als die vorerhand einzig mögliche und notwendige aussprechen und Staat und Gemeinde zur Unterstützung an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenvereinigungen verpflichten. Dieser Anregung kam die Konferenz jedoch nicht nach.

Über den Rest der Arbeiten der Konferenz ist noch weniger Erzeuliches zu sagen.

**Arbeiterversicherung.**

**Gewerkschaft Augenarzt.** Das Bayerische Arbeitermuseum hat ein Merkblatt für den Augenarzt in Gewerbebetrieben herausgegeben, das wichtige Vorschriften gibt. So wird darauf hingewiesen, daß Augenarbeit ohne genügendes Licht, also in der Dämmerung, bei Zwicklicht oder bei mangelhafter künstlicher Beleuchtung, sehr nachteilig ist. Das Auge ist von dem zu bearbeitenden Gegenstand mindestens 33 Zentimeter entfernt zu halten, sonst tritt Kurzsichtigkeit und Schwachsichtigkeit ein. Nach getaner Arbeit, also auch in den Arbeitspausen müssen die Augen ausruhen durch Blick in die Ferne. Strahlende Hitze, wie sie besonders bei Arbeiten an offenen Feuerstellen von Schmelzöfen und dergleichen das Auge trifft, wird wirksam durch große Schutzbrillen, Kitzschlerer usw. abgehalten. Sehr gefährlich wirkt auch eine zu starke Belichtung des Auges durch Sonnenlicht oder grelles Tageslicht. Von den künstlichen Lichtquellen ist vor allem beim Einrichten des elektrischen Bogenlichts gefährlich. Auch glühende Massen, autogenes Schweißen können Blendung und dauernde schwere Schädigung der Augen erzeugen. Die Augen sind daher durch genügend große rauchdichte Schutzbrillen zu schützen oder durch Schirme und dunkle Gläser. In den gewerkschaftlichen und industriellen Betrieben, bei denen Augenverletzungen besonders häufig sind, muß vor Staub und Rauch durch Keilhaftigkeit und durch Schutzbrillen Schutz gesucht werden. Vor den reizenden Gasen, wie Chlor, Ammoniak, Schwefelwasserstoff, muß durch Tragen von Schutzmasken und Schutzbrillen. Selbst eine unmerkliche Verletzung des Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch der beiden Augen gefährden, richtige und richtige Hilfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb soll man bei Fremdstößen und Verletzungen sofort den Arzt aufsuchen. Bei Verletzungen ist es sehr möglich, bei auswendig erhaltenen Wunden sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Dann sofort den Arzt aufsuchen.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

**Streitunterstützung ist steuerpflichtig.** So hat kürzlich das Obergericht Oberlandesgericht entschieden. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Streitunterstützung an die Stelle des durch den Streit vorübergehend ausgefallenen Arbeitslohnes trete, und daß es unangebracht wäre, jemanden wirtschaftlich besser zu stellen, wenn er nicht arbeite, wenn auch ohne sein Verschulden, als wenn er das nämliche oder annähernd gleiche Einkommen durch getragene Arbeit habe. — Der letzte Teil dieser Begründung trifft jedenfalls nicht zu, nämlich: daß ein Arbeiter durch die Streitunterstützung das annähernd gleiche Einkommen habe, wie wenn er arbeite. Leider geht auch nicht aus dem Urteil hervor, ob der Arbeiter berechtigt ist, die geleisteten Verbandsbeiträge von seinem Einkommen abzuziehen. Es gibt deutsche Bundesstaaten, in denen bei der Steuerabrechnung die Beiträge für die Gewerkschaftskassen nicht vom Einkommen abgezogen werden dürfen. Es ist dann aber auch nicht angängig, aus der Gewerkschaft bezogene Unterstützungen dem Einkommen zuzurechnen und zu versteuern, weil sonst arme Arbeiter doppelt besteuert würden, indem erst ihre in die Gewerkschaft geleisteten Beiträge und bei Mißbrauch derselben diese

**Soziale Rechtspflege.**

**Berechtigter Lohnanspruch für die Dauer einer Krankheit von 2 1/2 Wochen.** Ein Speichelarbeiter, der seit dem 1. Januar 1908 bei einer Firma in Hamburg in Arbeit steht, fehlte an einem Tage infolge Krankheit und erhielt für diese Woche seinen Lohn mit 25 Mk. unterzucht ausbezahlt. In der nächsten Woche fehlte er drei Tage. Diesmal erhielt er nur 20 Mk. Lohn, weil er im übrigen von der Krankentafel entschädigt wurde. Als er in den beiden folgenden Wochen ganz fehlte, wurde ihm gar kein Lohn ausbezahlt. Der Arbeiter forderte nun für diese beiden Wochen die Differenz zwischen dem erhaltenen Krankengeld und seinem Wochenlohn mit zusammen 25 Mk. Der



Arbeitgeber dies darauf hin, daß der Kläger, wenn seine Forderung als berechtigt anerkannt würde, in vier Wochen für acht Tage Arbeit 92 Mk. Lohn erhalten würde. Auf solche Forderung könne er doch keinen Rechtsanspruch haben. Übrigens sei die ursprünglich mit dem Kläger vereinbart gewesene vierzehntägige Kündigungsfrist im Jahre 1912 dadurch aufgehoben worden, daß während der Differenzen zwischen dem Fabrikbetriebsverein und den Spinnereiarbeitern der Kläger und seine Mitarbeiter erlaubt hätten, sie würden sofort ausscheiden, sobald sie mit Leuten zusammen arbeiten könnten, die durch den Fabrikbetriebsverein vermittelt seien. Nach der Auffassung des Gewerbegerichts, Vorsitzender Oberamtsrichter Boyen, ist es für die Entscheidung der vorliegenden Streitfrage gleichgültig, ob eine Kündigungsfrist besteht oder nicht. Hier kommt nur der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung, der bestimmt, daß der Arbeiter seinen Anspruch auf Lohnzahlung nicht dadurch verliert, daß er für eine verhältnismäßig kurze Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund, z. B. durch Krankheit, ohne sein Verschulden am Arbeiten verhindert wird; er muß nur den Betrag anrechnen lassen, der ihm von der Krankenkasse zufließt. Was nun als eine verhältnismäßig kurze Zeit anzusehen ist, darüber sind vom Gesetz keine näheren Bestimmungen gegeben; es muß von Fall zu Fall nach bestem Ermessen entschieden werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob Kündigungsfrist gilt oder nicht, aber mit Berücksichtigung namentlich der bisherigen Praxis des Arbeitsverhältnisses. Und da muß das Gericht in diesem Falle, wo der Kläger schon fast 5 1/2 Jahre beim Beklagten gearbeitet hat, zu der Überzeugung kommen, daß die Verhinderung des Klägers am Arbeiten während 2 1/2 Wochen doch nur eine verhältnismäßig kurze Zeit war. Der Kläger ist daher des Anspruchs auf Zahlung seines Lohnes abgesehen, der bezogenen Krankenkassenbeiträge für diese Zeit nicht verlustig gegangen. Der Beklagte muß vernunftgemäß die geforderten 28 Mk. an den Kläger zu zahlen.

**St hat Krankengeld nach dem wirklichen Arbeitsverhältnis oder nach der üblichen Betriebsweise zu berechnen?** Eine verheiratete Arbeiterin war aus persönlichen und Familienverhältnissen während drei Tage in einer Münchener Wäscherei beschäftigt, deren Betrieb auf die ganze Woche sich erstreckte. Der Tagesverdienst betrug 2,90 Mk. Die Münchener Ortskrankenkasse verteilte den in 3 Tagen verdienten Lohn von 8,70 Mk. auf die ganze Woche und teilte die betreffende Arbeiterin der 4. Lohnklasse zu. Diese jedoch beantragte die Einweisung in die 3. Lohnklasse unter Anrechnung eines täglichen Arbeitsverdienstes von 2,90 Mk. Auch beantragte sie die Gewährung des Krankengeldes der letzten Klasse für sämtliche Wochentage, während die Ortskrankenkasse nur zur Zahlung des Krankengeldes für 3 Tage bereit war. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied in Übereinstimmung mit den Vorinstanzen, daß die Arbeiterin wie beantragt in die 3. Lohnklasse einzureihen und das Krankengeld von 1,25 Mk. für sämtliche Wochentage zu gewähren sei. In der Begründung heißt es wörtlich: In den Fällen, in denen die Feststellung des durchschnittlichen Tageslohnes unter Berücksichtigung der Lohnhöhe der Klassenmitglieder Klassenweise erfolgt, ist auch bei Klassenmitgliedern, die nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen in der Woche versicherungspflichtige Beschäftigung verrichten, als Lohnhöhe die Höhe des wöchentlichen für den Tag bezahlten Arbeitslohnes anzusehen. Als Arbeitstage im Sinne des § 6 Abs. 1, Ziffer 2 Krankenversicherungsgesetzes sind diejenigen Tage anzusehen, in denen nach der allgemeinen Regel des Gewerbes, des Betriebes oder der Art der Beschäftigung gearbeitet wird, wenn auch der Beschäftigte selbst noch keinen persönlichen Verhältnissen an einzelnen solcher Arbeitstage nicht arbeitet. (Deutsche Juristen-Zeitung 1912, Nr. 22.)

**Anrecht Unfallverletzter auf Krankengeld nach der 13-Wochen-Frist.** Trotz der klaren Bestimmungen des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, daß die Verpflichtung der Krankenkassen, ihren unfallverletzten Mitgliedern statutenmäßige Unterstützung zu gewähren, durch die Unfallversicherungsgesetze unberührt bleibt, verziehen immer noch Krankenkassen, ihre Leistungen nach Ablauf von 13 Wochen einzustellen. Nach einer Mitteilung des Präsidiums des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in der „Deutschen Juristenzeitung“, Jahrgang 1912, Nr. 23, wurde eine Krankenkasse verurteilt, neben der Zurückgabe der Berufsgegenstände vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall die Krankenunterstützung zu gewähren. Selbst wenn die Berufsgegenstände Selbstbehandlung übernommen hat, muß die Krankenkasse das statutenmäßige Krankengeld gewähren. Sie kann zwar gegenüber der zuständigen Berufsgegenstände einen Ersatzanspruch geltend machen, darf aber dem Versicherten das Krankengeld nicht schmälern. Nicht alle Verwaltungsgerichte gehen soweit, wie der Braunschweigische Verwaltungsgerichtshof, aber darin besteht Einstimmigkeit, daß die Krankenkasse nach Ablauf der ersten 13 Wochen Krankenunterstützung an Unfallverletzte solange zu gewähren hat, bis die Berufsgegenstände die Fürsorge übernommen hat. Nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung im vollen Umfang, vom 1. Januar 1914 ab, wird auch in der Rechtsprechung zu dieser Frage auf alle Fälle Einheitsurteil erzielt werden, denn in Zukunft werden auch in Krankenversicherungssachen die Verwaltungsgerichte ausgeschaltet; es sind dann auch in diesen Fragen die Versicherungsbehörden, Oberversicherungsamt und Reichsbezugs-Landesversicherungsamt zur Entscheidung zuständig. Auch sind die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über den Ersatzanspruch der Krankenkassen gegenüber den Berufsgegenständen usw. für die Klassen günstiger als die gegenwärtig noch gültigen.

**Ein Staatsanwalt und die Klage der Arbeiter.** Auch den neuen gesetzlichen Bestimmungen können in der Klage begangene Diebstähle (auch im Rückfall) milder als früher brisken werden. In Halle a. S. fand dieser Tage ein Arbeiterpaar vor Gericht, weil es einem Kleinkaufsweghändler zwei Stücke Kartoffeln entwendet und verkauft hatte, später nochmals ein Quantum zu hehlen. Die nicht vorherzusehenden Eheleute hatten, in bitterer Notlage gehandelt zu haben. Sie hätten acht Kinder im Alter von drei bis 16 Jahren; der Ehemann habe 13 Jahre auf dem Gute

gearbeitet und bei einigen Nebenbessigen im Sommer 14 Mk., im Winter nur 12 Mk. pro Woche verdient. Da sei er, um sich zu verbessern, als Gutsbesitzer gegangen, habe aber davon pro Woche ohne Nebenbessige nur 18 bis 20 Mk. bekommen. Für das Geld habe er seine kleine Familie nicht erhalten können. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß die Angeklagten mit ihren Einkünften sehr wohl hätten auskommen können. Er meinte, der Angeklagte hätte 18 bis 20 Mk. pro Woche. Berechnet man davon auf die Klein- und pro Woche 2,50 Mk., dann haben die Angeklagten noch reichlich Geld für Lebensmittel übrig gehabt. Von einer Klage könne keine Rede sein und es sei gegen beide Angeklagte eine Gefängnisstrafe von je drei Monaten und 14 Tagen zu beantragen. Das Gericht verurteilte tatsächlich beide Angeklagte zu je drei Monaten und einer Woche Gefängnis. Schade, daß man den Herrn Staatsanwalt nicht ein Jahr lang auf 20 Mk. Gehalt halten lassen kann. Er würde dann ja gar anders urteilen.

**Aus der Genossenschaftsbewegung.**

**Der erste Natur der Kaufmannvereine ist nicht freierwirtschaftlich.** So hat in einer hoffentlich ein für allemal geltenden Entscheidung das preussische Oberverwaltungsgericht als Höchstinstanz in einer Berufungssache des Kaufmannvereins Neustadt a. Rh. festgestellt. Es führte aus: Die Kaufmannvereine, welche die Mitglieder eines Kaufmannvereins als Rabatt oder Sonntagshaben auf die von ihnen im Lauf eines Geschäftsjahres erzielten Waren erhalten, seien dann nicht zu den freierwirtschaftlichen Heberhöfen zu rechnen, wenn sie einen Kundengewinn im eigentlichen Sinne darstellen, d. h. von vornherein der freien Verfügung des Vereines entgegen seien und eine Schuld des Vereines an die Warenempfänger aus der zwischen beiden geschlossenen Kaufverträge auf Erfüllung der bei der Entnahme zuvor gezahlten Kaufgelder folgen. Der Kundengewinn im eigentlichen Sinne sei demnach willkürliche Käufe voraus. Notwendiges begünstigtes Merkmal des Staates sei aber, daß der Kreis im Augenblick des Vertragsschlusses feststeht oder wenigstens durch Umstände bestimmt ist, die ihn bestimmbar machen und damit der Willkür des einen oder anderen der vertragschließenden Teile von vornherein entgegensteht. Die Festlegung eines der Willkür der Generalversammlung von vornherein entgegenstehenden Sperrabzugs könne aber nicht nur durch die Zahlung erfolgen, sondern auch durch Bestimmung eines Genossenschaftsorgans oder durch Vertrag zwischen Genossenschaft und Mitglied.

**Verstärkungen.**

**Arbeitsverkündigungen der Gewerkschaften sind für die Monate Oktober und November angekündigt, und zwar vier Vorlesungen à 5 Doppelstunden: „Rechtsfragen des täglichen Lebens“ (Dozent Jurist Fritz, in Vertretung für Herrn Dr. Brandis), NO. Elberfeldstr. 57/58, Montag von 8-10 Uhr, Beginn 13. Oktober; „Recht der deutschen Dichtkunst“ (Dozent Dr. E. Schaeffer), N. Landwirtschafliche Hochschule, Juralidenstraße 42, Dienstag von 8-10 Uhr, Beginn 14. Oktober; „Allgemeine Genossenschaftslehre“ (Dozent Dr. E. Wolf), NO. Elberfeldstr. 57/58, Sonntag, Gymnasium, Donnerstag von 8-10 Uhr, Beginn 16. Oktober; „Was muß der Bürger dem Staate wissen?“ (Dozent Dr. A. Burdack), N. Landwirtschafliche Hochschule, Juralidenstraße 42, Freitag von 8-10 Uhr, Beginn 17. Oktober. Die Hörgelühr beträgt für einen Juhus 1 Mk. Anmeldungen und Kartenverkauf für alle Vorlesungen: Montag, den 22. September, und Montag, den 6. Oktober, in der Landwirtschaflichen Hochschule, Gymnasium, NO. Elberfeldstr. 57/58, und Dienstag, den 23. September, sowie Dienstag, den 7. Oktober, in der Landwirtschaflichen Hochschule, Juralidenstraße 42, von 8-10 Uhr abends, auch im Hauptbureau, Kurfürstentorstraße 166 I.**

**Nachschub.**

**Lohnverträge und Streitkraft in England.** Seit der großen Streikbewegung macht die „Arbeitermarke“ der englischen Regierung große Sorgen. Daß sie sich von den tiefstehenden Ursachen der Unzufriedenheit der Arbeiter ehestig Rechenschaft gebe und diese zu beseitigen suche, wird man von einer liberalen Regierung nicht erwarten. Dagegen ist sie nicht minder gewarnt, sich über die angeregt hervor der Arbeiterbewegung den Kopf zu schütten, und sie hat namentlich wiederholte Ankünfte gemacht, um in der einen oder anderen Weise an dem freien Streikrecht der Arbeiter heranzuführen. Allein die einmütige Einheitslosigkeit der gesamten englischen Gewerkschaftsbewegung hat die Regierung bisher genötigt, davon die Finger zu lassen. Um doch einzugreifen vom Fick zu können, hat sie den im Jahre 1911 gegründeten Industrieraat (Industrial Council), der aus von der Regierung ernannten Vertretern von Arbeitern und Arbeitgebern unter dem Vorsitz des früheren Leiters des Industrieraates des Handelsministeriums Sir George Asquith besteht und die Aufgabe hat, ihm von Zeit zu Zeit von der Regierung übermiedene gewerkschaftliche Fragen zu unterziehen, beauftragt, über folgende Fragen eine Untersuchung einzuleiten und Bericht zu erstatten:

1. Was ist die beste Methode zur Sicherung der geordneten Einholung von Lohnverträgen?
  2. Inwiefern und in welcher Weise sollen zwischen bestehenden Körperlichkeiten von Arbeitgebern und Arbeitgebern abgeschlossene Lohnverträge in den ganzen betreffenden Gewerbe oder District erzwingen werden?
- Die Fragestellung hat der Untersuchung von vornherein ziemlich enge Grenzen gesetzt. Die „Arbeitermarke“ wird nur insoweit unterzogen, als sie auf die Preisbildung abgegrenzter Lohnverträge, sei es nun seitens der am Vertrag beteiligten gewerkschaftlichen Arbeiter oder Unternehmer, sei es von Seiten der am Lohnvertrag nicht beteiligten Arbeiter oder Unternehmer des betreffenden Gewerbes, zurückzuführen ist.
- Der Bericht des Industrieraates ist jedoch erschienen und ist ein sehr interessantes Dokument. Die Untersuchung umfaßt 88 Sitzungen, in denen 92 sachkundige Zeugen aus dem Reihen der Unternehmer und Arbeiter der wichtigsten

Gewerbe vernommen wurden. Das Verhalten der Arbeitervereine im Industrieraat erhielt von Anfang an eine gewisse Richtung durch eine vom Vollzugsausschuß des Gewerkschaftsverbandes für die Sache gefasste Resolution, worin er erklärte, daß jeder wahlberechtigte Mann, zwischen anerkannten Führern von Arbeitgebern und Arbeitern regelrecht zustande gekommene Lohnverträge zu schließen und ihnen allgemeine Beachtung zu verschaffen, verpflichtet sein und die Zahl regelmäßiger Besuche zu bringen zu sein.

Der Bericht des Industrieraates selbst geht sich im einzelnen mit den ihm unterbreiteten Vorschlägen auseinander und kommt zu den folgenden Resultaten: Zunächst ist festzustellen, daß der Bericht nachdrücklich erklärt, daß die Macht, schließlich die Entscheidung des Streiks oder der Ausprägung anzunehmen, bei beiden Parteien liegt. Das schlichte Schlichtungsgericht wird grundsätzlich abgelehnt. Mit Bezug auf die erste ihm vorgelegte Frage, nämlich die der Einholung der Lohnverträge durch die Arbeitgeber, äußert sich der Bericht etwa folgendermaßen: Lohnverträge werden im allgemeinen von beiden Seiten eingehalten. Wo sie nicht eingehalten werden, waren in der Regel sehr geringe Summen darin enthalten.

Der Bericht des Industrieraates hält es ferner für wünschenswert, daß die Parteien, die sie zu einer Arbeitsvereinbarung zu bringen, Zeit zur gründlichen Diskussion der Streitfrage und zur Intervention einer unabhängigen Autorität lassen. Über irgendwelchen Zwangsmaßnahmen läßt er nicht zu sprechen. Von solchen Zwangsmaßnahmen sind namentlich ausgeschlossen worden: 1. Geldstrafen für Streikverstoß, die sowohl die streikverstoßenden Einzelpersonen, wie die sie vertretenden Organisationen treffen sollen; 2. das gesetzliche Verbot juristischer Unterstützung streikverstoßender Personen. Der Bericht hält beide Bestimmungen für verfehlt und begründet dies ausführlich; das durchgeführte Argument dagegen ist, daß solche Strafandrohungen die Gewerkschaften überhaupt von dem Abschluß von Lohnverträgen abhalten würden. Auch dem Vorschlag, daß die beiden Parteien grundsätzlich eine Geldgarantie für die Einhaltung der Lohnverträge hinterlegen sollen, stimmt der Bericht nicht zu, meint aber, daß er nicht dagegen hat, wenn die Parteien sich freiwillig für einen solchen Modus entscheiden. Der Bericht distanziert auch die Dauer der Lohnverträge und die Frage, inwiefern diese auf deren Beobachtung einwirken, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Dauer eines Lohnvertrages in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll.

Bezüglich der Streitkraft in Bezug auf die bisher erzielten Vorschläge in der Hauptsache einen rein negativen Charakter, so gilt das nicht für die zweite, dem Industrieraat unterbreitete Frage, nämlich, inwiefern die Geltung von Lohnverträgen auch auf die am Abschluß nicht beteiligten Unternehmer und Arbeiter ausgedehnt werden soll.

Der Bericht antwortet darauf: Wo die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer nicht sind, gelangt es in der Regel, die Bestimmungen der Lohnverträge auch für die ausstehenden Unternehmer und ihre Arbeiter bindend zu machen. In Gewerben dagegen, die nur teilweise organisiert sind, können die ausstehenden Unternehmer vielfach schlechteren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein als unter Umständen auch wahlberechtigte, dem Lohnvertrag für das ganze Gewerbe zuzunehmende Geltung zu verschaffen. Der Bericht ist dazu folgendes Verfahren vor: Die einen Lohnvertrag abschließenden Parteien erheben das Recht, beim Handelsministerium um die Ausdehnung des Lohnvertrages auf alle Unternehmer und Arbeiter des Gewerbes nachzusuchen. Das Handelsministerium hat darauf durch eine unverzüglich beizuzugewandene Körperlichkeit eine Untersuchung anzustellen und diese Körperlichkeit kann dann den Lohnvertrag mit oder ohne Veränderungen für das ganze Gewerbe bindend erklären, vorausgesetzt, daß der Lohnvertrag Bestimmungen enthält: 1. für eine bestimmte Kündigungsfrist und 2. daß die Arbeit nicht eingestellt werden und die Arbeitsbedingungen nicht geändert werden dürfen, ehe ein im Lohnvertrag vorgesehener Schlichtungsgericht die Streitfrage unterwirft und einen Entscheid gefällt hat. Der Bericht ist ohne Zweifel geeignet, die Arbeitgeber und Arbeiter zu beruhigen, weil er ihnen klären vor eine gewisse Klarheit bringt. Wichtig ist nur allem, daß der Bericht über die unerbitterten Fragen im allgemeinen sehr zurückhaltend urteilt und damit erklärt, daß bei der allgemeinen Arbeitermarke die Lohnvertragsverträge und die namentlichen und regelmäßigen Streiks nur eine unergiebige Rolle spielen. Dagegen ist der Rat, die Geltung der Lohnverträge zuzunehmende auf das ganze Gewerbe auszudehnen, nicht ganz unbedenklich. Es ist nun abzuwarten, inwiefern die Regierung die Vorschläge des Berichtes zur Grundlage von Gesetzesvorhaben machen wird.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsrat, Beschlüsse und Ergebnisse der „Arbeitermarke“: Beschl. Nr. 27, Sächsischer Gewerkschaftsverband, 27. September 1913.

Diese Seite ist der 10. September 1913.

**Bildungen der Hauptverwaltung.**

- Einholung der Einheitsurteile.**
- Über die Einholung des vom Verbandsverband ausgearbeiteten Einheitsurteiles herrscht in den Mitgliedsvereinen vielfach Unklarheit. Wir bringen daher folgendes zur Kenntnis der Mitglieder:
1. Veranlaßte Gelder aus der Hauptkasse für Zweck und Ausprägungen größeren Umfanges in anderen Bezirken und durch Ausgabe von Einheitsurteilen von den Mitgliedern wieder einzuholen.
  2. Es sind insbesondere bei solchen Summen ferner der nicht am Streik bzw. an der Ausprägung beteiligten Organisationen finanziell einzuholen ist, darüber verständigen sich die Organisationen und die Generalversammlungen.
  3. Die Wiedereinholung der veranlaßten Summen von den Mitgliedern ist ferner unserer Organisation durch Verbandsratsbeschlüsse bzw. durch das Statut geregelt; siehe Seite 51 und 52 des Pro-



